



Wortprotokoll der 72. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Berlin, den 22. Februar 2021, 12:00 Uhr
Berlin, Konrad-Adenauer-Str.1, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 4.600

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Faire Bedingungen für Lebensmittel aus deutscher Landwirtschaft im EU-Wettbewerb

BT-Drucksache 19/25794

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Albert Stegemann [CDU/CSU]

Abg. Ursula Schulte [SPD]

Abg. Wilhelm von Gottberg [AfD]

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

sowie



b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes
BT-Drucksache 19/26102**

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Albert Stegemann [CDU/CSU]

Abg. Ursula Schulte [SPD]

Abg. Wilhelm von Gottberg [AfD]

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Hinweise:

Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wird die Sitzung weitgehend im Wege einer Webex-Videokonferenz stattfinden. Insbesondere die Sachverständigen werden an der öffentlichen Anhörung per Webex-Videokonferenz teilnehmen.

Wegen der Beachtung der Abstandsregeln aufgrund der Covid-19-Pandemie sind die Fraktionen gebeten, möglichst (nur) durch die Berichterstatter/innen im Sitzungssaal zu erscheinen.

Pro Fraktion soll nur bis zu ein/e Referent/in Zutritt zum Sitzungssaal erhalten.

Die Anwesenheit persönlicher Mitarbeiter/innen ist im Sitzungssaal nicht möglich.

Die Vertreter/innen der Bundesländer sind gebeten, im Wege der Webex-Videokonferenz an der Anhörung teilzunehmen.

Die Teilnahme von externen Besucherinnen und Besuchern sowie Pressevertreterinnen und -vertretern ist in begrenzter Zahl im Wege der Webex-Videokonferenz möglich. Eine schriftliche Anmeldung hierfür ist bis spätestens 17. Februar 2021 per E-Mail an el-ausschuss@bundestag.de erforderlich.

Die Anhörung wird durch zwei Kamerateams (sog. EB-Teams) aufgezeichnet und am 23. Februar 2021 um 12:00 Uhr auf Kanal 3 im Parlamentsfernsehen übertragen. Anschließend wird sie in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Am 17. Januar 2021 ist die Allgemeinverfügung des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 11. Januar 2021 in Kraft getreten. Danach besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Gebäuden des Deutschen Bundestages. Dies gilt für alle Räume, einschließlich der Sitzungssäle. In den Sitzungssälen kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.

Nach einer Verständigung der Obleute soll die Mund-Nasen-Bedeckung allenfalls bei der Abgabe eines Wortbeitrages abgelegt werden.

Alois Gerig, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 22. Februar 2021,
12:00 bis ca. 14:00 Uhr

Stand: 5. Februar 2021

Einzelsachverständige:

Birgit Buth

Hans Foldenauer

Bernhard Krüsken

Dr. Kim Manuel Künstner

Dr. Peter Jens Schröder

Marita Wiggerthale

„Verbandssachverständige“:

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.

Bundeskartellamt

**Mitglieder des Ausschusses**

(sowie Mitglieder mitberatender Ausschüsse mit Fragerecht)

CDU/CSU	Gerig, Alois (im Sitzungssaal anwesend) Stegemann, Albert (im Sitzungssaal anwesend)	Heider, Dr. Matthias (Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, per Videokonferenz zugeschaltet)
SPD	Schulte, Ursula (im Sitzungssaal anwesend)	
AfD	Gottberg, Wilhelm von (im Sitzungssaal anwesend)	
FDP	Hocker, Dr. Gero Clemens (per Videokonferenz zugeschaltet)	
DIE LINKE.	Tackmann, Dr. Kirsten (im Sitzungssaal anwesend)	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Dröge, Katharina (Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, per Videokonferenz zugeschaltet)



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Pünktlich - und hoffentlich haben wir alle Technik im Griff - darf ich Sie sehr herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu a) einem Antrag der Fraktion der FDP „Faire Bedingungen für Lebensmittel aus deutscher Landwirtschaft im EU-Wettbewerb“ (BT-Drs. 19/25794) und b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes“ (BT-Drs. 19/26102) begrüßen. Zu dem umfangreichen Themenspektrum unseres Ausschusses im Deutschen Bundestag zählt auch die Auseinandersetzung mit fairen Wettbewerbsbedingungen für landwirtschaftlich erzeugte Lebensmittel insbesondere im deutschen Markt und im Markt der Europäischen Union (EU). Deutsche Agrarprodukte werden unter hohen Standards und mit viel Leidenschaft von den Landwirtinnen und Landwirten hergestellt. Zunehmende gesetzliche Anforderungen auf deutscher und EU-Ebene sowie hohe gesellschaftliche Erwartungen bei gleichzeitig stark schwankenden Preisen setzen die Landwirtinnen und Landwirte unter einen hohen Druck. Als Primärerzeuger stehen sie am Beginn der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Sie verfügen in der Regel (i. d. R.) über eine schwierige Marktposition gegenüber dem von wenigen Großkonzernen dominierten Handel, was letztlich dazu führt, dass in Deutschland immer noch viele Höfe aufgegeben werden und junge Menschen leider oft nicht mehr bereit sind, den Bauernhof der Eltern zu übernehmen. Durch die Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette sind erstmals EU-weit einheitliche Mindestschutzstandards zur Bekämpfung von Praktiken in der Agrar- und Lebensmittellieferkette vorgesehen, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf die Lebensbedingungen der landwirtschaftlich tätigen Bürgerinnen und Bürger auswirken könnten. In einer Richtlinie der EU ist jeweils eine Frist vorgesehen, innerhalb der die Mitgliedstaaten der EU deren Regelungsgehalt jeweils in ihr nationales Recht übertragen müssen, damit dieser Wirkung entfalten kann. Das Ende der Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie (2019/633) ist der 1. Mai 2021. Daher

sollen die durch diese Richtlinie vorgesehenen Erweiterungen des bisherigen Rechts hinsichtlich unlauter Handelspraktiken auf nationaler Ebene durch Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes geschaffen werden. Die Fraktion der FDP fordert in ihrem Antrag nach effektiven Schutzmechanismen für landwirtschaftliche Betriebe eine 1 : 1-Umsetzung der EU-Richtlinie, um weitere Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Markt zu verhindern. Wir möchten heute mit acht von den Fraktionen benannten Sachverständigen auf der Grundlage des Antrags der (Fraktion der) FDP und des Gesetzentwurfs der Bundesregierung über die Thematik sprechen und (uns) so ein vertiefendes Bild verschaffen. Ich darf deshalb zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige öffentliche Anhörung im Rahmen einer virtuellen Zuschaltung eingeladen worden sind. Als Einzelsachverständige begrüße ich deshalb sehr herzlich - und ich hoffe, dass Sie jetzt alle technisch zugeschaltet sind - Frau Brigit Buth, Geschäftsführerin des Deutschen Raiffeisenverbands e. V. (DRV), Herrn Hans Foldenauer als Sprecher des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM), Herrn Bernhard Krüskens als Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV), Herrn Dr. Kim Manuel Künstler, Rechtsanwalt, Herrn Dr. Peter Schröder, Bereichsleiter Recht und Verbraucherpolitik des Handelsverbands Deutschland – HDE e. V. und Frau Marita Wiggerthale, Oxfam Deutschland e. V.. Als Vertreter von Institutionen begrüße ich für das Bundeskartellamt (BKartA) seinen Präsidenten, Herrn Andreas Mundt, und für die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE) den stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Peter Feller. Seien Sie alle sehr herzlich willkommen. Wir hatten es den eingeladenen Sachverständigen anheimgestellt, dass sie eine Stellungnahme zu den beiden Vorlagen abliefern können. Sechs Sachverständige haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen sind auf der Internetpräsenz unseres Ausschusses als Ausschussdrucksachen veröffentlicht worden. Ich weise darauf hin, dass sich der Sachverständige Dr. Peter Schröder die Stellungnahme des HDE zu eigen gemacht hat. Vergleichbares gilt für den Sachverständigen Bernhard Krüskens über die Stellungnahme des DBV sowie Frau Brigit Buth betreffend die Stellungnahme des DRV. Ich begrüße darüber hinaus sehr herzlich - wenn auch zuletzt - den Parlamentarischen Staatssekretär (PSt) als Vertreter der



Bundesregierung, Herrn (Hans-)Joachim Fuchtel. Zum Verfahren: Wir haben vereinbart, dass nach meiner Begrüßung die Sachverständigen jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten, bevor wir in die Frage- und Antwortrunden einsteigen werden. Bitte halten Sie diese Vorgabe unbedingt ein, Sie haben gegebenenfalls (ggf.) selbstverständlich nachher in der Debatte noch die Möglichkeit, das Eine oder Andere einfließen zu lassen, und achten Sie auch darauf, Ihre Mikrofone wieder auf „stumm“ zu schalten. Die vom Ausschuss beschlossene Verteilung der Rede- und Antwortzeiten ist in Blöcken zu jeweils fünf Minuten eingeteilt, d. h. fünf Minuten pro Fraktion für Frage und Antwort an den Sachverständigen. Der Aufruf der Blöcke erfolgt nach der Stärke der Fraktionen. So beginnen wir mit der CDU/CSU. Für die Fraktion der „Union“ wird sich nach erzieltm Einvernehmen der Obleute Herr Dr. Matthias Heider, MdB mit einer Frage zu Wort melden und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Katharina Dröge, MdB ebenfalls, obwohl beide nicht (direkt) Mitglieder unseres Ausschusses sind. Ich bitte die Fragesteller, den Namen des befragten Sachverständigen zu nennen - aber das kennen Sie ja alle. Bitte achten Sie darauf, dass die Frage- und Antwortzeit eingehalten wird. Unsere Anhörung wird aufgezeichnet und morgen um 12:00 Uhr im Kanal 3 des Parlamentsfernsehens übertragen werden. Anschließend kann es über die Mediathek des Deutschen Bundestages abgerufen werden. Für die öffentliche Anhörung ist leider eine physische Teilnahme externer Besucher und Pressevertreter aufgrund der Pandemie nicht möglich. Deswegen haben wir es in begrenzter Zahl ermöglicht, dass sie *online* an der Konferenz teilnehmen können. Damit, wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, starten wir jetzt in unsere Anhörung mit den Eingangsstatements der Sachverständigen und ich darf Ihnen, liebe Frau Birgit Buth, das Wort erteilen. Bitteschön.

Birgit Buth (per Video): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Vielen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, hier als Sachverständige kurz Stellung zu nehmen. Ich versuche, das auch, so wie gewünscht, kurz zu halten. Zunächst einmal kann ich nur sagen, faire Handelsbedingungen sind für uns unverzichtbar. Die sind aus meiner Sicht einfach notwendig, um ein gutes Miteinander im Wettbewerb durchzuführen, was auch

i. d. R. klappt, aber es gibt immer mal wieder Unwuchten bei den beiden Parteien, die dazu führen, dass die fairen Handelsbedingungen in Erinnerung gerufen werden müssen. Und so begrüßen wir es ausdrücklich sehr, dass die UTP-Richtlinie nun unverzüglich in nationales Recht umgesetzt wird und noch viel mehr, dass Deutschland den Schritt (es) wagt, einen weiteren Schritt zu gehen und hier noch Erweiterungen in diese Umsetzung des Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetzes aufzunehmen. Das finden wir sehr, sehr gut. Da kann ich dann nur zu sagen, ich habe (aber) noch weitere drei Aspekte aus meiner Sicht als Sachverständige, die ich ganz kurz anreißen möchte. Der erste Aspekt ist der faire Wettbewerb. Fairer Wettbewerb darf aus meiner Sicht nicht von Umsatzgrenzen abhängen. Sie haben Unternehmen, die sich gegenüberstehen. Da kann es nicht auf den Umsatz ankommen. Wie der wiegt, wissen wir alle. Das ist nicht aussagekräftig für das Unternehmen, das dem anderen gegenübersteht. Sie können hohe Umsätze haben und dennoch einen Marktpartner haben, der wesentlich gewichtiger ist. Insofern halte ich diese Umsatzgrenze, und das habe ich schon seinerzeit im Zusammenhang mit der UTP-Richtlinie gesagt, für relativ willkürlich gegriffen. Aus unserer Sicht wäre es hier unabdingbar notwendig, auf diese Umsatzgrenze zu verzichten, um den fairen Wettbewerb wirklich auch zwischen allen Unternehmen in jeder Stufe der Kette möglich zu machen. Weiterhin sollte es aus meiner Sicht klare und eindeutige Regelungen geben. Und das ist schon, und da möchte ich anknüpfen an den ersten Schritt, in diesem ersten Schritt gelungen, weil einige der sogenannten (sog.) „grauen“ Verbote bereits in die „schwarzen“ Verbote überführt worden sind. Es ist für mich eigentlich unabdingbar, dass ich feste und klare und eindeutige Regelungen habe. Fairer Wettbewerb darf nicht verhandelbar sein. Und wenn er nicht verhandelbar ist und sein soll, dann bin ich ganz felsenfest der Überzeugung, dass auch die noch verbliebenen „grauen Verbote“ nicht in die Verhandelbarkeit gehören, insbesondere, weil Listenpreise, die hier stehen, oder Werbungskostenzuschläge, keine Druckmittel sein sollten zwischen fairen (Verhandlern, zwischen fairen) Handelspartnern und auch nicht das Einräumen von irgendwelchen Regalen beim Käufer. Auch hier bin ich der Auffassung, diese Verbote müssen überführt werden in die „schwarzen Verbote“. Dann haben wir klare und eindeutige Regeln, mit denen wir leben



können und die wir austesten können. Als dritten Aspekt möchte ich noch ansprechen, dass fairer Wettbewerb immer der schwächeren Partei dient und diese schützen soll. Wir haben einen fairen Wettbewerb, den wir durchführen wollen. Und für diesen fairen Wettbewerb gilt es auch die schwächere Partei zu schützen. Und in diesem Sinne setzen wir und setze ich mich auch als Sachverständige sehr stark dafür ein, dass wir eine Beweislastumkehr erhalten bzw. eine gesetzliche Vermutung, die zu widerlegen ist. Ich sehe hier auf Seiten der schwächeren Parteien eine unzumutbare Beweisnot, wenn (die) hier auferlegt wird ...

Der Vorsitzende: Ich möchte Sie an die Zeit erinnern, Frau Buth.

Birgit Buth (per Video): Ich bin sofort durch, Herr Gerig. (Ich bin sofort durch.) Also diese unzumutbare Beweisnot besteht aus meiner Sicht. Und deswegen sollte hier eine Beweislastumkehr eingeführt werden. Und Herr Gerig, damit möchte ich auch schon schließen mit diesen drei Aspekten und sagen, ich freue mich dann auf eine Evaluierung, die (uns) vielleicht uns zeigen wird, welche Ideenvielfalt und welcher Ideenwettbewerb in den zwei Jahren bis zur Evaluierung entstanden ist hinsichtlich der (Umgehung der) gesetzlichen Regelungen. Ich danke Ihnen.

Der Vorsitzende: Danke Frau Buth. Sie haben sicher gleich noch mehr Gelegenheit, Ihre Botschaften loszukriegen. Es folgt jetzt Herr Hans Foldenauer vom BDM. (Pause) Herr Foldenauer? Können Sie Ihr Mikro(fon) freischalten? Wir können Sie gerade nicht hören.

Hans Foldenauer (per Video): Ich dachte, es ...

Der Vorsitzende: Jetzt geht es los. Jawohl. Danke.

Hans Foldenauer (per Video): (Bei mir war „freischalten“ angezeigt, aber gut. Steigen wir nochmal ein.) Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ein herzliches Grüß Gott oder schönen Guten Tag. Danke für die Einladung. Ich versuche jetzt, (das in Kürze, also) diese Umsetzung der UTP-Richtlinie in nationales Recht, in Kürze aus Sicht eines Primärerzeugers, eines Landwirts, darzustellen. Diese Umsetzung ist absolut zu

begrüßen, vor allem auch die Nutzung national erlaubter Spielräume. Bei der gesamten Diskussion wird aus unserer Sicht der Blick zu stark auf den Handel fokussiert und das Signal gesendet, wenn man damit jetzt anfängt, das umzusetzen, dann wird es eine deutliche Verbesserung der Marktstellung der Primärstufe geben. Das sehen wir so nicht gegeben. 99 Prozent der Primärstufe haben keine direkten Handelsbeziehungen zu dem LEH (Lebensmitteleinzelhandel). Um es klarzustellen, ich will da aber niemanden in Schutz nehmen, schon gar nicht den LEH, die können das selber nämlich besser. Es besteht ein starkes Machtgefälle innerhalb der Primär- und Sekundärstufe zu Ungunsten der Primärstufe. Das hat das BKartA in der Sektoruntersuchung Milch ja schon 2012 festgestellt. Da ist seitdem wenig geschehen. Und genau da muss man eben auch mit ansetzen. Also, wenn mir die Frage gestellt wird, uns die Frage gestellt wird, kann man mit dieser Umsetzung UTP-Richtlinie die wirtschaftliche Situation der Primärstufe elementar verbessern, dann gibt es ein klares Nein. Auch im Wissen, dass der § 1 des Agrarmarktstrukturgesetzes den Einbezug der Primärstufe ausdrücklich vorsieht. Warum nein? Die Situation von uns ist so, dass wir kaum (neue Abnehmer, kaum) Chancen haben, neue Abnehmer für Milch und Fleisch zu finden. Uns werden die Standards diktiert von der Verarbeiterseite. Da könnte man viele Beispiele aufzählen. Wenn wir auf die Verarbeiterebene zugehen und sagen „Liebe Leute, wir brauchen deutlich höhere Erlöse!“, dann löst es i. d. R. ein Schulterzucken aus. Und wenn wir die Frage stellen in Richtung Sekundärstufe „Ja, was müsste denn geschehen, damit man endlich mal in eine andere Situation kommt?“, dann wird es mehr oder weniger abgebügelt. Also da muss uns wirklich noch viel mehr einfallen, als bisher geschehen ist. Wo sehen wir die Ursachen? Einige der Ursachen, ja das ist einfach diese Ausrichtung (die Zielsetzung), die Verarbeitungsebene mit billigem Rohstoff versorgen zu sollen, (das) kommt aus der Ausrichtung der Agrarpolitik, (da) kann man das ableiten. Wir sehen die Notwendigkeit, Überlegungen wirklich anzustellen ...

Der Vorsitzende: Herr Foldenauer, Sie sind auch schon 30 Sekunden „drüber“.

Hans Foldenauer (per Video): (Aha.) Letzter Satz. Wir sehen die Notwendigkeit, eben sich intensiv



damit zu befassen, wie kann die Marktstellung, und die hängt von einem Marktmanagement ab, gegenüber der Sekundärstufe verbessert werden. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir wechseln direkt zu Herrn Krüsken vom DBV. Herr Krüsken, Sie hätten das Wort.

Bernhard Krüsken (per Video): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ja, meine Damen und Herren, die Stoppuhr läuft. Und ich hoffe, ich bleibe hier gut im Zeitfenster. Das Thema der asymmetrischen Kräfteverhältnisse in der Lebensmittelkette ist (ja) nun wirklich nicht neu. Es begleitet uns eigentlich schon seit Jahrzehnten. Umso wichtiger ist es, dass die EU jetzt den ersten Schritt gemacht hat, (hier) auch regelnd einzugreifen in diesen Bereich. Insofern sehen wir (schon) in der UTP-Richtlinie und natürlich in der nationalen Umsetzung ganz klar (hier) einen wichtigen Schritt, der auch(, ja,) im Grunde eine neue Qualität von gesetzlichen Rahmenbedingungen aufmacht (eröffnet). Wir teilen die Beurteilung der Kollegin Birgit Buth, was den Anwendungsbereich angeht. Wenn wir davon ausgehen, dass die UTP-Richtlinie ein Schutzziel hat, nämlich (sozusagen) die Primärerzeuger (hier) zu schützen, dann darf man nicht (natürlich) nur auf den einzelnen Landwirt schauen, sondern man muss auf die landwirtschaftlichen Vermarktungsorganisationen und die Vermarkter und Verarbeiter in landwirtschaftlicher Hand schauen. Das ist ein relativ breites Spektrum. Das reicht von der Erzeugergemeinschaft über Vereinigung von Erzeugergemeinschaften bis hin zu klassischen Genossenschaften. Und hier sagen wir auch: 350 Millionen (Mio.) (Euro) sind in unseren Märkten keine relevante Größenordnung. Alle unsere relevanten Vermarkter sind (auch) in der Größenklasse jenseits der 350 Mio. (Euro). Deshalb ist unsere Forderung auch hier, diejenigen mit einzubeziehen, die in größerem Umfang unterwegs sind und die in landwirtschaftlicher Hand sind. Das ist ganz wichtig, das einzuschränken. Zweiter Punkt, auch hier (ist) die „graue Liste“, die in § 19 des Entwurfs genannten fakultativ unlauteren Handelspraktiken. Das sind keine Handlungstatbestände, bei denen man auch in asymmetrischen Verhandlungssituationen sich durchsetzen kann. Insofern müssten diese auch in die sog. schwarze Liste überführt werden. Den dritten Punkt, den möchte ich auch noch sagen: Das

Problem der Asymmetrie in den Kräfteverhältnissen bleibt bestehen, auch wenn wir eine UTP-Regelung haben. Insofern muss das flankiert werden. Und das ist mein dritter und letzter Punkt: Man muss den Erzeugern auf dem kartell- und wettbewerbsrechtlichen Weg zugestehen und besser als bisher ermöglichen, durch Bündelung auf Augenhöhe zu kommen, weil das behebt die eigentliche Ursache. Die wirtschaftliche Situation der Erzeuger der Landwirtschaft ist immer multifaktoriell. Es gibt nicht die eine Ursache für problematische Situationen. Das ist klar. Das ist hier ein Baustein. Und wenn wir diesen Baustein unterlegen auch mit dem Thema Bündelung der Erzeugerstufe(, weitere Bündelung), dann sind wir hier, (glaube ich,) auf dem richtigen Weg. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommt als Nächster Herr Dr. Schröder vom HDE. Herr Dr. Schröder bitte.

Dr. Peter Schröder (per Video): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Einladung und die Möglichkeit, hier meine Position zu der umzusetzenden UTP-Richtlinie darstellen zu können. Lassen Sie mich mit einem Appell beginnen an den Gesetzgeber, die EU-Vorgaben der Richtlinie 1 : 1 umzusetzen. Die Regeln, so wie sie in der Richtlinie niedergelegt sind, greifen bereits in die Vertragsfreiheit ein. Sie sind mit der Gefahr von Effizienzverlusten verbunden und können daher bereits zu Marktstörungen führen. Sie können die unterschiedliche Ertragslage der Hersteller und des LEHs zementieren oder sogar weiter zu Gunsten der Hersteller beeinflussen. Bereits heute erzielen Hersteller Renditen von teilweise über 20 Prozent, während die Margen des LEHs bei ca. drei Prozent liegen. Es ist zu berücksichtigen, dass der Gegenstand der Richtlinie seit vielen Jahren auf europäischer Ebene diskutiert wurde. Die EU-Kommission hatte wegen der bekannten und in der Folgenabschätzung des Chefvolkswirts der Generaldirektion Wettbewerb explizit benannten Risiken einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der noch relativ moderate Eingriffe in die Vertragsbeziehungen vorgehen hat. Die im Trilogverfahren deutlich verschärfte und nun umzusetzende Richtlinie führt zu intensiveren Eingriffen in die Vertragsbeziehungen und stellt bereits einen Kompromiss zwischen den fragwürdigen Interessen der Erzeuger, die damit ihre Ertragslage verbessern wollen, einerseits und



den in einer Marktwirtschaft geltenden wettbewerbsökonomischen Grundsätzen andererseits dar. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung mit dem Regierungsentwurf in einzelnen Punkten über die Regeln der UTP-Richtlinie hinausgegangen ist. Das generelle Verbot einzelner Klauseln aus der „grauen Liste“ ist schon deshalb nicht erforderlich, weil nach einer aktuellen Untersuchung des BKartAs die Mehrheit der Lieferanten keine Probleme in den Geschäftsbeziehungen mit dem LEH gemeldet hat. Im Durchschnitt bewerten 80 Prozent der befragten Lieferanten des LEHs ihre Geschäftsbeziehungen positiv oder sogar sehr positiv. Umso wichtiger ist es, dass im parlamentarischen Verfahren die Grundsätze einer 1 : 1-Umsetzung beachtet werden. Die Fehlentscheidungen der Bundesregierung im Hinblick auf die geschwärzten „grauen Klauseln“ sind wieder rückgängig zu machen. Wegen der Gefahr schwerer Marktstörungen darf der Anwendungsbereich der neuen Regeln keinesfalls auf große Lieferanten erweitert werden. Nur bei einer 1 : 1-Umsetzung der UTP-Richtlinie können die Effizienz in der grundsätzlich funktionierenden Lieferkette gesichert und schwere Marktstörungen mit Nachteilen nicht zuletzt für die Verbraucher verhindert werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Es folgt jetzt Herr Dr. Künstner.

Dr. Kim Manuel Künstner (per Video): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Danke für die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen. Ich glaube, man hat es gerade auch gesehen, man kann über Fairness in der Lebensmittelwertschöpfungskette sehr emotional und auch sehr anekdotisch diskutieren. Für mich als Juristen spielt allerdings dieser Rahmen, in dem wir uns bewegen, eine wesentliche Rolle. Das ist mein Leitstern. Und wenn ich in die Rechtsquellen reinschaue, dann sehe ich den Artikel 39 Absatz 1 litera b des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Und dort steht als Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu verbessern. Das finde ich interessant, was Herr Schröder gerade gesagt hat, denn er stellt dem gegenüber den freien Markt oder die Wirtschaftsfreiheit, die bei weitem nicht so prominent platziert ist in den Lissaboner Verträgen. Das als

Ausgangssituation. Die UTP-Richtlinie nimmt ausdrücklich Bezug auf diese Grundaussage in den Lissaboner Verträgen und möchte diese umsetzen, weil die Kommission eben erkannt hat, dass es daran hakt, und zwar schon seit vielen Jahrzehnten, wenn man ehrlich ist. Wir haben die Landwirtschaft liberalisiert in der EU. Und jetzt ist eben der Zeitpunkt gekommen, wo man auch das Soziale an der Marktwirtschaft umsetzen muss. Dazu dient UTP. Die Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirte ist kein Selbstzweck. Gesellschaftlichen Forderungen hin zu mehr Umweltschutz, mehr Tierschutz, mehr Gesundheitsschutz auch für uns Menschen durch Entlastung der Böden muss irgendwie abgebildet werden in der Wertschöpfungskette. Es ist die Frage zu stellen, wer dafür auch finanziell aufkommt und ob man das einseitig auf dem Rücken der Landwirte macht. Die Richtlinie ist eindeutig eine Mindestharmonisierung. Sie ist gespickt sprachlich, ich habe es in meiner Stellungnahme - in der schriftlichen - auch hinterlegt, mit Hinweisen darauf, dass es eine Mindestharmonisierung ist und dass die Mitgliedstaaten prüfen sollen, inwiefern überschießende Umsetzungen zweckmäßig sind. Der Bundesrat hat auf Grundlage meines Gutachtens in seiner 1 000. Plenarsitzung da ein deutliches Zeichen seiner Prüfung in Richtung Bundesregierung gesendet und gesagt, überschießende Umsetzung - so weit so gut, aber es fehlt noch ein bisschen was. Und da bin ich auch auf Kurs von Frau Buth. Interessant ist ja auch, es besteht Einigkeit bei der Kritik an der Richtlinie, dass sie nichts an der Einkommenssituation der Landwirte so, wie sie jetzt da steht, ändern wird und zwar sowohl die Menschen, die sagen, es geht zu weit, als auch die Menschen, die sagen, es geht nicht weit genug, die sind sich darin einig. Wenn aber der Lissaboner Vertrag so einen klaren Auftrag an die Mitgliedstaaten und an die EU sendet, dass die Einkommenssituation zu verbessern ist, und man feststellt, es geht nicht, das reicht nicht, dann wäre die logische Schlussfolgerung ja, dass man etwas mehr macht. Und wenig überraschend spreche ich mich auch für die überschießenden Umsetzungen, wie sie der Bundesrat fordert, aus und hoffe, dass die Bundesregierung sich auch in diese Richtung noch bewegt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr (Dr.) Künstner. Dann schalten wir zu Frau Wiggerthale von Oxfam



(Deutschland e. V.). Ich hoffe, es geht jetzt technisch. Wir hatten eingangs noch ein kleines Problem. Frau Wiggerthale, können Sie uns verstehen? Wir hören Sie leider noch nicht. *(Pause)* Wir warten noch einen kurzen Moment, ansonsten arbeiten wir weiter an der Technik. Ich würde jetzt Herrn Peter Feller ... Frau Wiggerthale, Sie müssen gucken, ob Sie das technisch noch gelöst bekommen. Ich würde zunächst Herrn Peter Feller vom BVE das Wort geben. Herr Feller (BVE).

Peter Feller (BVE, per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Der Lebensmittelhandel ist der wichtigste Absatzkanal für die durch KMU (kleine und mittlere Unternehmen) geprägte Ernährungsindustrie. Rund 6 000 industriellen Herstellern steht eine überschaubare Anzahl von Händlern gegenüber, die in den vergangenen Jahren immer weniger, aber dafür umso mächtiger geworden sind. Und mit dieser starken Marktposition ist eine entsprechende Verhandlungsmacht verbunden, die immer wieder dazu führt, dass die Lieferanten mit Forderungen konfrontiert werden, die über hartes Verhandeln hinausgehen, die sich als unlauter und die sich mitunter als rechtswidrig darstellen. Die gegenwärtige Stimmung bei den Lieferanten ist ausgesprochen schlecht. Aus den verschiedensten Teilbranchen unserer Industrie ist uns berichtet worden, dass man vom übermächtigen Handel gegenwärtig mehr denn je überbeansprucht wird. Die Berichterstattung in der „Lebensmittelzeitung“ (LZ) wird das Ergebnis einer Marktbefragung des BKartAs, wonach - das ist eben angesprochen worden - die deutschen Lebensmittelhändler sich ganz überwiegend fair und vertragstreu gegenüber ihren Lieferanten verhalten, hat aus unserer Sicht mit der Realität wenig zu tun. Das Ergebnis ist zumindest nicht hinreichend repräsentativ. Weshalb nehmen die Lieferanten dies hin? Weshalb nehmen sie beispielsweise keine rechtliche Hilfe in Anspruch, um sich gegen missbräuchliche Machtausübung zu wehren? Die Unternehmen haben Angst vor Abstrafung, dass Lieferbeziehungen eingeschränkt oder gar beendet werden, entfallende Leistungen könnten nicht substituiert werden und entsprechende wirtschaftliche Nachteile nicht kompensiert. Ohne die Wahrung von Anonymität machen die Lieferanten von den Möglichkeiten des bestehenden Rechtsrahmens keinen Gebrauch. Deshalb ist es erforderlich, den bestehenden Rechtsrahmen weiterzuentwickeln und

zu verbessern. Die UTP-Richtlinie mit ihren konkreten Formulierungen von zukünftig verbotenen unlauteren Handelspraktiken in den Lieferbeziehungen ist aus unserer Sicht durchaus geeignet, mehr Fairness in der Lebensmittellieferkette zu bewirken. Wir sehen aber in zwei Bereichen Handlungsbedarf, um nachzuschärfen. Das eine betrifft den Anwendungsbereich des Agrarmarktstrukturgesetzes. Die Begrenzung der Lieferanten auf einen Höchstumsatz von 350 Mio. Euro ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Auch Unternehmen mit einem höheren Jahresumsatz werden durch unlautere Handelspraktiken beeinträchtigt. Nach unserem Dafürhalten sind unlautere Handelspraktiken per se unlauter. Sie können nicht von Umsatzzschwellen abhängig gemacht werden. Zum anderen geht es um die sog. graue Liste, die bereits angesprochen worden ist. Unlautere Handelspraktiken zu gestatten, sofern sie Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung sind, ist nicht zielführend, da davon ausgegangen werden muss, dass der Handel entsprechende Vereinbarungen regelmäßig durchsetzen kann. Und es ist deshalb richtig, dass der vorliegende Gesetzentwurf die „graue Liste“ bereits partiell geschwärzt hat. Dies sollte unter dem Aspekt der Leistungsgerechtigkeit konsequenterweise auch für die übrigen Handelspraktiken dieser „grauen Liste“ gelten, da den Lieferanten häufig Leistungen abverlangt werden, ohne dass damit regelmäßig eine spezifische Gegenleistung verbunden ist.

Der Vorsitzende: So. Herr ...

Peter Feller (BVE, per Video): Wegen der näheren Einzelheiten erlaube ich mir den Hinweis auf meine schriftliche Stellungnahme. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Feller (BVE). Auch Sie werden sicher gleich noch in die Diskussion eingebunden. Ich würde jetzt aufrufen Herrn Mundt, den Präsidenten des BKartAs. Herr Mundt, Sie hätten das Wort.

Andreas Mundt (Präsident BKartA, per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Gelegenheit, hier heute Stellung zu nehmen. Das Gesetzgebungsverfahren, das wir hier diskutieren,



soll ja vor allem die schwierige Lage der landwirtschaftlichen Erzeuger verbessern, die auch über unfaire Handelsbedingungen klagen, vor allem aber über kaum auskömmliche Bezahlung für ihre Produkte. Wir glauben, dass die Probleme, die hier heute mitdiskutiert werden, sicherlich auch und vielleicht sogar viel mehr den schwierigen Rahmenbedingungen auf den Agrarmärkten geschuldet sind. Es ist einfach so, Erzeuger können wegen der natürlichen Wachstumszyklen oft nur zeitverzögert auf verändertes Nachfrageverhalten reagieren. Wir haben das mehrfach gesehen, vor allen Dingen im Bereich Milch. Da begegnet es uns immer wieder. Wir sehen es aber auch im Bereich Fleisch, Schweinefleisch. Hinzu kommt natürlich, dass die Erzeuger auch einer sehr konzentrierten Abnehmerseite gegenüber stehen. Das können zum einen große Verarbeitungsbetriebe sein, wie Molkereien oder Markenhersteller mitunter, aber eher selten direkt der LEH. Und bei gefühltem Marktversagen wird dann oft sehr schnell der Ruf nach strengeren Verboten oder Erleichterungen beim Wettbewerbsrecht laut. Aber nochmal, man muss immer die Rahmenbedingungen sehen, die hier durch diesen Gesetzentwurf und auch durch die Richtlinie nicht verändert werden. Die bleiben gleich. Die UTP-Richtlinie und das Umsetzungsgesetz regeln nun Einiges. Bestimmte unfaire Handelspraktiken werden verboten. Aus unserer Sicht ist es ganz schwer einzuschätzen, inwieweit diese Regelungen in der Praxis wirklich relevant sind. Es ist schon zur Sprache gekommen, wir haben in dem Fusionskontrollverfahren „Real – Kaufland“ 300 Hersteller und Erzeuger abgefragt und nach ihren Erfahrungen mit diesen Handelspraktiken befragt. Uns gegenüber wurden jedenfalls nicht alle Handelspraktiken als gleichermaßen so problematisch bezeichnet. Vielleicht nur ganz kurz, handwerkliche Fehler haben wir dabei, glaube ich, nicht gemacht. Wir haben nicht Äpfel mit Birnen verglichen. Und wir glauben auch nicht, dass das Ganze von der Furcht getrieben war, hinterher beim Handel schlecht dazustehen. Es besteht kein Anrecht auf Akteneinsicht in diese Geschäftsgeheimnisse. Also, hier konnten die Hersteller, die Erzeuger, schon eigentlich frei sprechen. Ich will noch darauf hinweisen, mit unfairen Forderungen in Abhängigkeitsverhältnissen beschäftigt sich ja auch das kartellrechtliche Anzapfverbot. Deswegen ganz wichtig für die Zukunft ein enger Austausch zwischen der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) und dem BKartA bei der

Durchsetzung des Gesetzentwurfes. Deswegen begrüßen wir sehr die Einvernehmensregelung und die Sonderzuweisung zum Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf. Ganz wichtiges Ziel ist hier ja Verhandlungen auf Augenhöhe. Ich möchte hier ein Instrument nochmal ansprechen, das ist schon mal ganz kurz angesprochen worden, das sind Kooperationen auf Erzeugerseite. Erzeuger können ihre Angebote bündeln - ich komme sofort zum Ende - und ihr Gewicht in die Waagschale werfen. Deutsches und europäisches Kartellrecht steht dem nur in den aller-, allerseltensten Fällen gegenüber. Wir können nur immer wieder zu solchen Kooperationen ermuntern, um die eigene Position gegenüber allen Arten von Abnehmern zu stärken. Es gibt viel zu tun, glaube ich, um die Erzeuger zu stützen, aber man muss sich bewusst sein, die Umsetzung der UTP-Richtlinie kann hier allenfalls ein Baustein sein. Aber es gibt viele andere Probleme, die man angehen müsste.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Mundt (BKartA). Wir versuchen es nochmal bei Frau Wiggerthale. Ich hoffe, Sie haben jetzt Ihre Technik in den Griff bekommen. Frau Wiggerthale bitte. *(Pause)* ... Scheint nicht zu funktionieren mit Ihrem Eingangsstatement. Sie arbeiten bitte weiter an Ihrer Technik. Wir würden einsteigen in unsere Fragerunde, weil die Gesamtzeit für die Anhörung natürlich sehr streng auf zwei Stunden limitiert ist. Ich erteile zunächst für die Union (CDU/CSU) dem Kollegen (Albert) Stegemann das Wort, der sich gemeldet hat, und dann gleich Herrn Dr. (Mattias) Heider. Herr Stegemann.

Abg. **Albert Stegemann** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Buth vom DRV. Sie hatten es in Ihrem Eingangsstatement kurz angerissen und ich würde nochmal konkret nachfragen. Inwieweit halten Sie es denn für notwendig, dass der Anwendungsbereich erweitert wird bzw. die Grenze von 350 Mio. (Euro) gestrichen wird und wie sollte das technisch umgesetzt werden? Vielleicht haben Sie ein paar Praxisbeispiele, wo das Anwendung finden würde.

Der **Vorsitzende**: Frau Buth.

Birgit Buth (per Video): Vielen Dank, Herr Stegemann. Da kann ich direkt drauf eingehen. Also wir haben das bei unseren Mitgliedern untersucht. Und



ich bringe jetzt auch schon eine 30jährige Praxis im Verhältnis von Verarbeitungsunternehmen mit, die Erstbündler sind von den landwirtschaftlichen Produkten (sind). Da kann man nur sagen, wir stehen dem LEH direkt gegenüber - vom Wein bis zum Schwein - und haben dort festgestellt, dass die Umsatzgröße überhaupt keine Rolle spielt, ob ich jetzt ein Durchsetzungsvermögen habe oder kein Durchsetzungsvermögen, sondern (und) mit unfairen Praktiken überzogen werde. Also in meiner Stellungnahme habe ich nochmal (mit) aufgegriffen, dass man sich höchstens eine sechs Milliarden (Mrd.) (Euro)-Grenze vorstellen könnte. Es wird immer verteufelt, und da werden ja ganz gern die Molkereien herangezogen, dass das schon große Unternehmen sind, die ja eigentlich schon eine Riesenmarktmacht haben. Haben sie aber nicht, denn diese großen Molkereien stehen auch einer kleinen Zahl von Lebensmittelhändlern gegenüber, müssen immer wieder feststellen, dass es dort Probleme gibt, wenn gerade Molkereiprodukte als Köderprodukte genommen werden mit Billigstpreisen, dass sie keine Handhabe haben. Wir haben viele (kleine) Probleme gehabt und können nur sagen, diese Marktunwucht zwischen diesen beiden Marktteilnehmern hängt nicht von den Umsätzen ab. Deshalb wäre aus meiner Sicht, Herr Stegemann, es ganz eindeutig so, dass diese Grenzen komplett gestrichen werden müssten. Wenn man wirklich eine weitere Grenze einziehen wollte, dann müsste man die tatsächlich bei sechs Mrd. (Euro) ziehen im Verhältnis zum Rest. Also, das wäre von der Umsetzung her der einzige Ansatzpunkt, den ich aus meiner Sicht noch sehen würde.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Frau Buth. Dann müsste uns über Video zugeschaltet sein der Kollege Dr. (Matthias) Heider.

Abg. Dr. Matthias Heider (CDU/CSU, per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Alois Gerig, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die Gelegenheit in der Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft eine Frage zu adressieren. Wir diskutieren ja nicht mehr grundsätzlich über die Umsetzung, sondern nur über die Art und Weise. Und dass unfairen Praktiken Einhalt geboten wird, das ist sicherlich richtig. Die Maßnahmen sind dabei allerdings nicht einfach zu *clustern* und dem Kaufmann und dem Produ-

zenten ist etwas mehr erlaubt als etwa in der Vereinbarung gegenüber den Verbrauchern. Das hat im (Allgemeine Geschäftsbedingungen) AGB-Recht schon Tradition bei uns. Meine Frage richtet sich an den Sachverständigen des HDE, Herrn Dr. Schröder. Warum halten Sie es vor dieser Diskussion für erforderlich, dass die in der „grauen Liste“ der UTP-Richtlinie genannten Klauseln auch in Zukunft klar und eindeutig vereinbart werden können. Sie haben sich ja mit einem Appell an den Gesetzgeber gemeldet, dass 1 : 1 umzusetzen sei. So habe ich Sie in Ihrem Eingangsstatement verstanden.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Schröder, Sie dürfen direkt antworten.

Dr. Peter Schröder (per Video): Vielen Dank für die Frage. Der europäische Gesetzgeber hat sich ja nicht durch Zufall oder aufgrund eines Unfalls entschieden, die in der „grauen Liste“ genannten Praktiken nicht generell zu verbieten, sondern das war ja eine sehr bewusste Entscheidung des europäischen Gesetzgebers, weil er die Vertragsgestaltungsmöglichkeiten, nicht zuletzt auch im Interesse der Hersteller, weiter aufrechterhalten wollte und ihnen, also den Herstellern, die Möglichkeit geben wollte, über diese Vertragsgestaltungsformen die Vermarktung ihrer Produkte zu beeinflussen. Damit werden Nachteile, insbesondere zu Lasten kleinerer Hersteller, Wettbewerbsbeschränkungen sowie Effizienzverluste zum Nachteil der Verbraucher vermieden und es wird auch ein vielfältiges Angebot im LEH gewährleistet. Ich habe es im Eingangsstatement bereits gesagt, es war eine Fehlentscheidung deshalb der Bundesregierung, die Klauseln aus der „grauen Liste“ zu schwärzen in Bezug auf die Retourenmöglichkeiten und der Vereinbarung, Kosten für die Lagerung zu übernehmen. Diese Klauseln sollten ja nach der UTP-Richtlinie noch bei klarer und eindeutiger Vereinbarung zulässig sein. Ich möchte darauf hinweisen, dass nach der auch von Herrn Mundt gerade erwähnten Studie des BKartAs die Hersteller zu dem Ergebnis gekommen sind, dass sie zu fast 100 Prozent die Vereinbarung von Stornierungs- und Retourenmöglichkeiten positiv oder sehr positiv bewerten. Aber auch die Vereinbarung von Zahlungen des Lieferanten für die Listung, das Angebot, ...



Der **Vorsitzende** (*parallel*): Die fünf Minuten haben wir deutlich überschritten.

Dr. Peter Schröder (per Video) ..., die Lagerung und Bereitstellung von Erzeugnissen auf dem Markt wird von der ganz überwiegenden Zahl der Lieferanten mit 75 Prozent positiv oder sehr positiv bewertet. Es kann aber doch nicht richtig sein, Vertragsgestaltungsformen ...

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Schröder, Sie sollten zum Ende gekommen, weil wir an diese fünf Minuten gebunden sind. Die haben wir jetzt schon weit überschritten.

Dr. Peter Schröder (per Video): Dann schließe ich gerne mit dem Hinweis, dass es nicht richtig sein kann, Vertragsgestaltungsmöglichkeiten zu untersagen, die diejenigen schützen sollen, die dann von diesem Verbot hinterher negativ betroffen werden. Und ich möchte deshalb auch auf die Effizienzvorteile von Listungsgebühren und Werbekostenzuschüsse hinweisen, die gerade die Position der kleineren Hersteller gegenüber den größeren Wettbewerbern stärken und sie vor Verdrängung am Markt schützen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende** (*gewandt an Herrn Dr. Peter Schröder*): Sie hätten uns sicher noch Vieles zu erzählen. Jetzt kommt für die (Fraktion der) SPD Frau Kollegin (Ursula) Schulte.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Ich nehme an, Frau Wiggerthale kann uns nicht hören, kann auch keine Fragen beantworten? Das ist so?

Der **Vorsitzende**: Bis jetzt (haben wir) leider von Frau Wiggerthale noch kein Signal erhalten, dass es gehen würde.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Dann frage ich erstmal Herrn Feller (BVE). Wir haben ja gerade von Herrn Mundt gehört, dass aus Sicht des BKartAs die Welt zwischen Lieferanten und Käufern in Ordnung ist. Jetzt möchte ich die Ernährungsindustrie fragen, wie Sie die Äußerungen des BKartAs sehen und ob es nicht dennoch vorkommt, dass es unlautere Handelspraktiken gibt? Weil ich genau diese Hinweise habe, dass gerade die Praktiken der „grauen Liste“ in der Beziehung zwischen Lieferanten und Käufern eine gewichtige Rolle spielen.

Der **Vorsitzende**: Das ging an Herrn (Peter) Feller (BVE).

Peter Feller (BVE, per Video): Sehr gerne. Ich habe ja schon in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse dieser Marktbefragung dem eklatant widersprechen, was uns von unseren Mitgliedern zugetragen worden ist. Und wir haben das auch nochmal ganz speziell gemacht im Nachgang zu dieser LZ-Berichterstattung. Es ist also in der Tat so, dass das Thema zwischen Industrie und Handel, dass das in der Vergangenheit noch rauer geworden ist, gerade auch jetzt nach dem zweiten *Lockdown* in Sachen Corona. Das zum einen. Es stellt sich jetzt natürlich die Frage, auch das ist Teil der Wahrheit, wie kann so ein Ergebnis, von dem in der LZ berichtet worden ist, entstehen? Dass die Fragen so gestellt worden sind und dass entsprechende Antworten gegeben worden sind, das wird wohl so sein. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass bei den Unternehmen möglicherweise mit einer Rolle gespielt hat, dass die Antworten dieser Umfrage natürlich in die Akten des BKartAs einfließen und dass bei einer ablehnenden Entscheidung dieses Zusammenschlussvorhabens die beschwerten Händler die Möglichkeit hätten, im Rahmen einer Akteneinsicht genau zu sehen, wie die Lieferanten sich geäußert haben. Und das hat wohl die Einschätzung der Unternehmen beeinflusst, sodass man sich dort zurückhaltend geäußert hat. Das ist die zweite Schlussfolgerung. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Feller (BVE). Frau Schulte.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Ich habe ja gerade schon von Frau Buth gehört, dass die Jahresumsatzgrenze von 350 Mio. (Euro) viel zu niedrig angesetzt ist. Würden Sie das unterstützen und können Sie mir noch ein, zwei Gründe nennen, warum Sie das unterstützen?

Peter Feller (BVE, per Video): Ja, das ist zu unterstützen, weil, wenn man ausschließlich auf diese 350 Mio. (Euro)-Jahresumsatz rekurriert, dann ist es natürlich so, dass – ich spreche jetzt mal von der Ernährungsindustrie – es dann Unternehmen geben wird, die nicht vom Schutzbereich dieser Norm, dieses Gesetzes erfasst werden. Ich gehe da schätzungsweise von einer Zahl aus, die sich im mittleren dreistelligen Bereich bewegen wird. Das sind



also ca. zwei bis fünf Prozent der Unternehmen in der Branche, wo ca. zehn bis 15 Prozent der Beschäftigten der Branche beschäftigt werden. Hinzu kommen ja auch entsprechende Unternehmen in der Wertschöpfungskette. Vor diesem Hintergrund ist es eben erforderlich, dass man diese Unternehmen in den Schutz einbezieht, denn unlautere Handelspraktiken beeinträchtigen eben auch Unternehmen, die über 350 Mio. (Euro)-Jahresumsatz liegen. Das sind nicht wenige. Und von daher ist es sachgerecht, diesen Anwendungsbereich entweder zu öffnen oder ganz davon Abstand zu nehmen.
Danke.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Dann hätte ich noch eine Frage zum Thema Bußgeld. Halten Sie 500 000 Euro für angemessen oder für abschreckend genug?

Der **Vorsitzende**: Herr Feller (BVE).

Peter Feller (BVE, per Video): 500 000 Euro ist im Verhältnis Handel – Industrie i. d. R. keine Größenordnung, die besonders furchteinflößend ist.

Der **Vorsitzende**: Gut, vielen Dank Frau Schulte. Wir werden es dann nachher nochmal mit Frau Wiggerthale versuchen. Da sehe ich zumindest jetzt ein Mikro(fon)zeichen. Aber zunächst kommen wir zu Herrn von Gottberg von der (Fraktion der) AfD. Bitte.

Abg. **Wilhelm von Gottberg** (AfD): Ich habe eine Frage an den Präsidenten des BKartAs. Herr Präsident, meine Fraktion hat den Vorschlag gemacht, Ihre Behörde, das BKartA, möge als Durchsetzungsbehörde benannt werden. Können Sie aus Ihrer Sicht zwei oder drei Gründe nennen, die für diesen Vorschlag sprechen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Präsident Mundt (BKartA).

Andreas Mundt (Präsident BKartA, per Video): Ich glaube, einer der wichtigsten Gründe ist, dass wir uns in der Vergangenheit schon mehrfach mit diesen Fragen beschäftigt haben, die die UTP-Richtlinie und das Umsetzungsgesetz regeln. Wenn Sie in unser Verfahren „Anzapfverbot“ schauen, das wir im Nachgang zur Übernahme der Plus-Märkte durch Edeka geführt haben, da finden Sie eine ganze Reihe von Worten, Vokabeln, Wendungen

wieder, die zum Teil (z. T.) exakt diesem Verfahren entnommen worden sind. Es ging ja genau um die Fragen, die hier auch eine Rolle spielen, rückwirkende Vereinbarung von Konditionen, die Erstreckung von rückwirkenden Vereinbarungen auf das gesamte Sortiment im Nachhinein. All diese Dinge sind damals vom BKartA nach dieser Übernahme beanstandet worden. Und genau diese Entscheidung ist dann auch vom Bundesgerichtshof (BGH) in einer aus meiner Sicht richtig aufsehererregenden Entscheidung auch bestätigt worden. Also insofern sehen Sie, dass hier viel *Know how* ist schlicht und ergreifend, was diese Praktiken betrifft. Und natürlich prüfen wir permanent Fusionen auch im Bereich LEH mit Blick auf die Beschaffungsseite, die in die Betrachtung einbezogen wird, sei es bei der Übernahme gerade der Real-Märkte durch Kaufland, im Moment durch Edeka, aber auch vorher durch andere Fusionen. Also, hier ist viel *Know how*. Und darüber hinaus ist das BKartA eine Behörde, die auch grundsätzlich dafür bekannt ist, dass sie ihre Befugnisse auch nutzt und ihre Instrumente anwendet und auch am Ende durchsetzt. Nochmal, das haben wir ja in verschiedenen Verfahren schon gezeigt. Also, insofern hätten wir uns sicher gut vorstellen können, dass das beim BKartA angesiedelt wird, auch weil wir natürlich konsistent bleiben, denn UTP-Richtlinie und Umsetzungsgesetz sowie Kartellrecht bleiben z. T. parallel anwendbar. Und diejenigen, die durch die UTP-Richtlinie nicht geschützt werden, auch das muss man sehen, werden in Zukunft weiterhin durch Verfahren des BKartAs geschützt werden. Also hier gibt es einen breiten Überlappungsbereich. Ein weiterer Grund, warum man im Sinne von Konsistenz und Kongruenz sicherlich auch das BKartA als Durchsetzungsbehörde hätte auswählen können, was übrigens viele europäische Staaten schon gemacht haben. In sechs Staaten ist die jeweilige Wettbewerbsbehörde Durchsetzungsbehörde. Und wenn ich es richtig weiß, überlegen gerade im derzeitigen Umsetzungsprozess weitere fünf oder sechs (Staaten), ob sie die Wettbewerbsbehörde als Durchsetzungsbehörde hierfür vorsehen. Da hätte es sicherlich gute Gründe gegeben. Umso wichtiger die Einvernehmensregelung und umso wichtiger die Zuweisung dieser Verfahren zum OLG nach Düsseldorf, damit wir nicht nur Konsistenz bei der behördlichen Beurteilung haben, sondern damit wir vor allen Dingen auch eine



Konsistenz bei der gerichtlichen Beurteilung haben, sonst laufen hier möglicherweise zwei Rechtsinstrumente auseinander, die ohne Zweifel zusammengehören.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Mundt (BKartA). Herr von Gottberg, Sie dürfen nochmal.

Abg. **Wilhelm von Gottberg** (AfD): Herr Präsident, ich möchte noch eine Zusatzfrage stellen. Sie hatten bereits 2018 davor gewarnt, dass die UTP-Richtlinie durch tiefe Einschnitte in die Vertragsfreiheit den Wettbewerb behindern könnte. Können Sie dazu nochmal zwei, drei Erläuterungssätze sagen?

Der **Vorsitzende**: Herr Mundt (BKartA).

Andreas Mundt (Präsident BKartA, per Video): Wir haben ja ein bisschen Sorge gehabt natürlich, weil hier doch relativ tief in die Vertragsfreiheit eingegriffen wird. Und wenn man hier so einen klaren Katalog von zum Beispiel (z. B.) „schwarzen Klauseln“ hat, dann werden diejenigen, die viel in die Wirtschaft hineinsehen, sicherlich nicht um die Befürchtung umhinkommen, dass diese „schwarzen Klauseln“ dann in Zukunft zwar eingehalten werden, aber dass es möglicherweise zu Umgehungen kommt und dass letzten Endes auf andere Art und Weise ohne Zweifel vorhanden eine sehr starke Position des Handels ausgespielt wird. Deswegen hatten wir so ein bisschen die Befürchtung bei diesen „schwarzen Klauseln“, dass es genau dazu kommt und eben auch gewisse Befürchtungen angesichts des doch sehr tiefen Eingriffs, generellen und regulierenden Eingriffs, in die Vertragsfreiheit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Mundt (BKartA). Ich rufe jetzt auf Dr. (Gero Clemens) Hocker für die (Fraktion der) FDP.

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP, per Video): Vielen Dank Herr Vorsitzender, lieber Alois Gerig. Ich möchte meine erste Frage richten an den Herrn (Kollegen) Krüsken. Wir haben jetzt durch verschiedene Experten immer wieder gehört, dass es ja in erster Linie bei der Umsetzung UTP-Richtlinie darum gehen muss, die Einkommenssituation der Landwirte zu verbessern. Das ist ja das, was eigentlich hinter dieser Initiative steckt. Da würde ich

gerne von Ihnen eine Einschätzung hören, inwiefern Sie der Meinung sind, dass tatsächlich die Einkommenssituation von Betrieben dadurch verbessert werden kann und - wenn Sie dazu in der Lage sind, das zu sagen und das so zu beantworten - gerne auch, in welcher Größenordnung nach Ihrer Meinung durch UTP sich die konkrete Einkommenssituation von landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland verbessert. Meine zweite Frage würde ich gerne richten an Herrn Mundt (BKartA), der ja eben schon befragt wurde zu der Marktmacht des Handels. Mich würde vor allem mal interessieren seine Einschätzung dazu, welche Ursachen denn für das Grundübel, nämlich dass die Wettbewerbssituation der Landwirtschaft im Vergleich zum Handel so schwierig ist, da von ihm als Leiter des BKartAs ausgemacht werden. Das würde mich interessieren. Und wenn ich darf, noch ganz kurz eine dritte Frage an Herrn (Dr.) Schröder, der ja sehr deutlich gesagt hat, dass er es ablehnt, wenn über die 1 : 1-Umsetzung hinaus noch weitere Maßnahmen noch aus der „grauen Liste“ in die „schwarze (Liste)“ übernommen werden. Haben Sie eine Erklärung, Herr (Dr.) Schröder, für mich und uns dafür, warum die Bundesregierung ihr ursprüngliches Ansinnen, nur eine 1 : 1-Umsetzung anzustreben, jetzt offenbar vergessen hat und da weit darüber hinausgehen möchte in einem Wahljahr. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Das wären jetzt gemeinsam gut drei Minuten für drei Sachverständige. Herr Krüsken war zuerst aufgerufen.

Bernhard Krüsken (per Video): Vielen Dank, Herr Hocker, für die Frage. Ich habe ja gerade schon gesagt, Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist ein komplexes Geschehen. Und daran ist nicht ausschließlich der Lebensmittelhandel schuld. Und diese ganze Situation, die wir haben, kann natürlich alleine der Handel nicht lösen, aber ohne den Handel geht es auch nicht, so will ich das sagen. Es geht auch (hier) bei dieser Systematik nicht nur um Einkommen, sondern (es geht ja) darum, (dass) wir haben einen gemeinsamen europäischen Markt. Und in einem gemeinsamen europäischen Markt muss ich natürlich auch gemeinsame Standards haben. Wenn ich höhere Standards in den Markt bringen möchte, weil Verbraucher, Gesellschaft und Nachfrager das möchten, dann brauche ich natürlich auch dafür eine angemessene Honorierung.



Hier setzt das an. Es geht nicht nur um das Einkommen, sondern es geht auch darum, wie die Standards, die wir alle wollen - zumindest in der Umfrage - auch honoriert werden. Ich vermag den Einkommenseffekt nicht zu quantifizieren, (weil) Sie wissen (und), Sie haben das auch gesagt, Agrarmärkte sind (auch) volatil und bewegen sich. Aber es ist natürlich so, dass insbesondere das Thema (die) Honorierung höherer Standards durch die gegenwärtigen Verhältnisse leidet. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Mundt (BKartA), dann waren Sie für die zweite Frage angesprochen.

Andreas Mundt (Präsident BKartA, per Video): Vielen Dank, ich versuche das ganz kurz zu machen. Ich meine, die Grundbedingungen sind auf verschiedenen Märkten unterschiedlich natürlich. Wir haben uns mal sehr genau vor einiger Zeit eben den Milchmarkt angesehen und haben die Mechanismen dort gesehen. Und wir wissen, dass in diesem Milchmarkt zwar eine Mengensteuerung aufgegeben worden ist, aber es ist nur ein sehr unvollkommener Wettbewerbsmechanismus eingeführt worden. Man kann das gut deutlich machen daran, dass der Landwirt, jedenfalls fast immer, gehalten ist, seine gesamte Milchmenge einer Molkerei anzubieten. Die Molkerei muss alles annehmen, verhandelt dann mit dem LEH über den Preis nach der Weiterverarbeitung. Und der Landwirt weiß zu dem Zeitpunkt, zu dem er die Milch an die Molkerei abgibt, gar nicht, wie hoch sein Milchgeld ist. Es wird dann verhandelt zwischen Molkerei und LEH. Alle ziehen ihre Kosten ab und was übrigbleibt, das bekommt dann der Landwirt. Da sieht man meines Erachtens auf den ersten Blick, dass gerade der Erzeuger, auf den es hier ja ankommt, eine sehr schwache Stellung, eine sehr schwache Position hat, weil alle verhandeln und er ist sozusagen der, der bekommt, was übrig bleibt. Das ist jetzt auf verschiedenen Märkten immer wieder anders, aber, wie gesagt, am Beispiel des Milchsektors haben wir das ganz gut aufzeigen lassen. Und ob Sie diese Mechanismen durch die UTP-Richtlinie in ihrer Umsetzung aufbrechen, ob das wirklich dazu führt, dass am Ende, und darum geht es ja hier heute, der Erzeuger mehr Geld bekommt, das ist schwer zu beurteilen. Da kann ich mich meinem Vorredner nur anschließen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Schröder, Sie waren noch angesprochen. Eigentlich haben wir die fünf Minuten durch. Wenn Sie es in zwei Sätzen beantworten könnten?

Dr. Peter Schröder (per Video): Die Frage ist berechtigt, die gestellt wurde. Warum hat sich die Bundesregierung entschieden, hier Klauseln aus der „grauen Liste“ zu schwärzen? Es ist an sich nicht nachvollziehbar, weil wir einerseits schon gehört haben, dass die Vertragsbeziehungen des LEHs nur zum ganz geringen Teil direkt zu den Erzeugern bestehen. Hier handelt es sich um Klauseln, die mit Effizienzen verbunden sind, i. d. R. im Verhältnis zu den Herstellern. Wir haben politisch in den letzten Monaten natürlich eine sehr starke politische Bewegung der Erzeugerseite gesehen, die aufgrund ihrer schwierigen Ertragslage, die aber andere Ursachen hat, dazu geführt haben, dass die Politik offensichtlich sich berufen gesehen hat, hier zu handeln. Aber was hier verteilt wird, ist nur weiße Salbe. Das hat Herr Mundt gerade auch ausgeführt. Es wird den Erzeugern am Ende des Tages nicht helfen. Es wird die Effizienz in der Lieferkette beeinträchtigen und von daher ist das fast politischer Aktionismus.

Der **Vorsitzende**: Gut, vielen Dank. Damit kommen wir zur Fraktion DIE LINKE., die Kollegin Dr. (Kirsten) Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Wir haben mit einem Problem zu tun was existentiell ist. Deswegen ist es nicht ganz trivial, darüber zu diskutieren, wie wir das Problem gelöst bekommen, dass viele Agrarbetriebe unter dessen unterhalb der Erzeugungskosten arbeiten müssen. Deswegen vielen Dank für die Eingangsstatements und für die interessante Diskussion. Ich möchte ein Wort von Herrn Foldenauer aufgreifen, der glaube ich schon für eine Branche steht, in der es sehr, sehr frühzeitig klar ist, worum es hier geht und schon ich alleine als Abgeordnete seit 2005 drei Milchpreiskrisen mit durchlitten habe. Und das BKartA hat ja auch schon, da hat Herr Mundt (BKartA) hat darauf verwiesen, schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass es hier ein massives Machtungleichgewicht gibt. Herr Foldenauer, Sie haben aber auch gesagt, dass die UTP-Richtlinie jetzt nicht so viel bringen wird und haben von einem Marktmanagement gespro-



chen, wenn ich das richtig verstanden habe. Vielleicht können Sie nochmal etwas ausführlicher darstellen, was jetzt dringend notwendig ist, wo Unterstützung herkommen muss, damit tatsächlich auch die Milcherzeugenden eine Chance haben in Zukunft.

Der **Vorsitzende**: Herr Foldenauer, Sie dürfen direkt starten.

Hans Foldenauer (per Video): Sie hören mich?

Der **Vorsitzende**: Ja.

Hans Foldenauer (per Video): (*Okay.*) Die Festlegung, die Einigung aus Erzeugerpreis (auf einen Produktpreis) bzw. Erlöse beim LEH, aber auch in der verarbeitenden Industrie ist (, sind) eine Frage von Angebot und Nachfrage. Ist zu viel Angebot auf dem Markt, drückt es die Preise. Ist es (, besteht) ein Käufermarkt (, die Käufer „bestimmen“ den Preis. Anders) umgekehrt herum, wenn die Nachfrage höher ist wie das Angebot, dann haben wir einen Verkäufermarkt. Marktmanagement, da ist zu verstehen, dass wir als Primärstufe in die Lage versetzt werden, eben entsprechend auch Mengen so zu steuern, so anzubieten, dass man einen Verkäufermarkt hat. Also auch sagen kann, was man für sein Produkt will und dann nicht nur ein Kopfschütteln erhält, sondern ernsthaft darüber verhandelt. Das fehlt seit Jahren komplett. Wir haben ja da Gedanken gemacht für den Milchmarkt, kann man aber auch über ... und für alle anderen Sektoren Fleisch sehen. Und zwar, wir haben einen europäischen Markt auf europäischer Ebene anzugehen. Eine Bündelung der Milcherzeuger der Landwirtschaft der Primärstufe über sog. Branchenorganisationen wäre ein Ansatz, wo man dann auf Augenhöhe mit den Verarbeitern, mit auch mit dem LEH, wenn es sein muss, verhandeln kann. Also, wir wollen nicht zurück zu einer Quote, dass das gleich einmal klar ist, aber bestimmend für die Marktstellung ist die Relation Angebot zu Nachfrage. Herr Mundt hat es ja angesprochen. Wir können uns bündeln, aber so wie wir es bisher im Kopf haben, wie das angestrebt wird, führt es eben zu keinem Erfolg. Es muss übergeordnet, über die nationale Ebene hinausgehen und der europäische Ansatz hier verfolgt werden.

Der **Vorsitzende**: Kollegin (Dr.) Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Angebotsbündelung - ein spannendes Thema. Das BKartA, Herr Mundt hat auch darauf hingewiesen. Da ist die Frage: Was hindert Sie da im Moment, behindert Sie? Wenn ich das richtig weiß, ist es auch stufenübergreifend. Warum ist das ausgerechnet hier stufenübergreifend geregelt und welche Konsequenzen hätte das für Sie, wenn Molkeereien z. B. mit Teil der Erzeugergemeinschaft sein müssten?

Der **Vorsitzende**: Herr Foldenauer, das ging an Sie.

Hans Foldenauer (per Video): Das ist ein Interessenskonflikt, egal ob genossenschaftlich oder privat. (Die Erzeuger,) wir als Erzeuger, haben das Interesse zu haben, möglichst hohe Erlöse, (eine) möglichst hohe Wertschöpfung zu erzielen. Die verarbeitende Ebene hat ein Interesse, ihren Rohstoff, bei mir ist es ein Lebensmittel, möglichst günstig einzukaufen. Wenn man das (Brancheninteressenvertretung) jetzt über Stufen hinweg vorschreibt, diese Bündelung, dann wird man immer an den Interessenskonflikten scheitern, immer zumindest gehemmt werden. Man sieht es am Beispiel wie in der Schweiz oder auch in Frankreich. Also diese Interessenskonflikte erfordern ein Umdenken dahingehend, die Verarbeitungsebene als eigene Branche zu sehen, genauso wie die Erzeugerebene eine eigene Branche ist. Einfach begründet, ich wiederhole, in den Interessenkonflikten.

Der **Vorsitzende**: Gut, vielen Dank. Damit kommen wir zu (Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kollegin Katharina Dröge hat das Wort.

Abg. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, per Video): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich an Herrn Dr. Künstler. Herr (Dr.) Künstler, die EU-Richtlinie regelt, das mindestens die „schwarzen Handelspraktiken“ verboten werden sollen, bietet damit also den nationalen Staaten explizit auch den Spielraum, darüber hinauszugehen. Können Sie vielleicht noch einmal darlegen, warum aus Ihrer Sicht auch die sog. grauen Handelspraktiken verboten werden sollten, ob da eine Notwendigkeit besteht? Und ob man aus Ihrer Sicht auch noch darüber hinausgehen sollte, indem man vielleicht eine Generalklausel ergänzend zu den dargestellten Praktiken einfügen sollte?



Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Künstner.

Dr. Kim Manuel Künstner (per Video): Vielen Dank Frau Dröge für die Frage. Ich glaube, Herr Mundt hat es im Grunde fast schon beantwortet. Er hat ja darauf hingewiesen auf die Verhandlungsungleichgewichte. Und ich als kartellrechtlicher Berater, als Anwalt im Bereich Kartellrecht, der beide Seiten kennt, sowohl die Seite, die Macht ausüben kann, als auch die Seite, die davon abhängig ist, kann sagen, unregulierte Verhandlungsmacht, unregulierte Macht, ist im Grunde wie unkontrolliertes Wasser. Sie finden immer ihren Weg. Und deshalb, wenn Sie jemanden fragen, der auch nichts mit der Wertschöpfungskette zu tun hat, und wenn Sie jemanden fragen würden, ist es sinnvoll, einfach nur einzelne Maßnahmen zu verbieten und im Übrigen es offen zu lassen, dann wird jeder, der sich diese Systematiken anschaut, diese gesetzliche Systematik, die ja versucht, wird sagen „Nein“. Die Ausweichmöglichkeiten stehen dem Ganzen ja schon auf die Stirn geschrieben. Frau Wiggerthale mit Oxfam hat auch mal zusammengefasst, was es so alles für Bezeichnungen gibt für diese Ausweichmöglichkeiten. Und würde ich auf Seiten eines Käufers in der Lebensmittelwertschöpfungskette stehen und würde mir die UTP, die „schwarzen Klauseln“ anschauen und mein Mandant würde mir sagen, arbeiten Sie mal da drumherum, dann wäre es für mich als Anwalt, um ehrlich zu sein, ein Leichtes, da drumherum zu kommen. Gerade wenn es um die Bebußung geht, brauchen Sie natürlich auch eine gewisse Rechtssicherheit im Ordnungsrecht, ja, folgt Strafprozessnormen, also auch eine Gesetzesbestimmtheit. Und das wäre relativ einfach, die Behörde dazu zu bringen, davon Abstand zu nehmen, weil sie zu viel Angst davor hätte, das Verfahren zu verlieren und dann natürlich auch nicht gut dastünde. Das darf man ja auch nicht vergessen, dass es eine Sorge von Behörden ist, Fälle, die nicht sehr gut aussehen, auch dann nicht aufzugreifen. Hat auch eine gewisse Vorfeldwirkung. Deswegen, wie ich es schon in meinem Gutachten für das Umweltministerium von Nordrhein-Westfalen (NRW) geschrieben habe, Generalklausel auf jeden Fall, ansonsten ist einfach absehbar, was passieren wird. Was die „grauen Klauseln“ angeht, ist es für mich so, es mag Einzelfälle geben, das betrifft nicht die zwei Klauseln, die die Bundesregierung richtigerweise ohnehin schwärzen will. Es mag Einzel-

fälle in der „grauen Klausel“ geben, bei denen sowohl der Lieferant als auch der Käufer wirklich einen wechselseitigen Vorteil darin sehen, im Einzelfall. Ich frage mich dann aber, warum ist es nicht regelungstechnisch besser zu sagen, grundsätzlich sind „graue Klauseln“ auch untersagt, es sei denn, es kann im Einzelfall eine Effizienz, wie sie Herr Schröder immer betont, ohne welche zu benennen, kann sie nachgewiesen werden. Dann kann die Behörde natürlich mit Augenmaß das Ganze freigeben. Das BKartA zeigt seit Jahrzehnten, wie man mit Augenmaß gute Entscheidungen für den Wettbewerb in beide Richtungen herbeiführen kann. Man hätte da eine Flexibilität in beide Richtungen. Man hätte die Flexibilität, zukünftige, bis jetzt noch gar nicht erahnte Handelspraktiken zu untersagen, die in diesem Katalog derzeit nicht vorgesehen sind. Man hätte umgekehrt die Flexibilität, auch im „grauen Bereich“ gewisse Dinge freizugeben oder eben zu untersagen in Abhängigkeit des jeweiligen Einzelfalls. Und in dem Kontext vielleicht auch nochmal möchte ich mich ganz klar aussprechen dafür, dass die Umsatzschwelle gestrichen wird. Wir sind im Kartellrecht. Und auch hier hat Herr Mundt die Überschneidung zum Kartellrecht ja angesprochen, zum Anzapfverbot einerseits. Im Anzapfverbot gibt es keine Umsatzschwellenbeschränkung. Jeder Lieferant wird theoretisch vom Anzapfverbot geschützt. Man schaut sich im Einzelfall an, wie abhängig der jeweilige Lieferant von dem jeweiligen Händler ist. Und das ist die richtige Perspektive. Und wir haben in (§) 20 Absatz 1 jetzt gerade in der Zehnten GWB-Novelle (GWB - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) den Vorbehalt, dass nur kleine und mittlere Unternehmen geschützt werden vor relativer Marktmacht, d. h. vor Abhängigkeit durch den Nachfrager. Das wurde gerade gestrichen, aufgrund eines Gutachtens, in dem der Ökonom (Professor Dr.) Justus Haucap und die Juristin Frau (Professor Dr. Heike) Schweitzer festgestellt haben, es ist nicht sinnvoll, anzuknüpfen an Umsatzschwellen, denn es kommt auf das jeweilige Abhängigkeitsverhältnis an. Also, wir waren gerade jetzt im Januar (2021) so schlau, war der Bundestag so schlau, richtigerweise diesen Vorbehalt zu streichen. Und jetzt fügen wir es in UTP wieder ein. Das ergibt für mich auch als Jurist einfach keinen Sinn. Und es ist systematisch meines Erachtens nicht sauber und sollte noch in dieser Umsetzungsphase meines Erachtens geändert werden. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Sie hätten noch 40 Sekunden, Frau Dröge, wenn Sie ganz kurz nachlegen wollen. Ansonsten geben wir weiter.

Abg. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, per Video): Ganz kurz. (*Gewandt an Dr. Kim Manuel Künstner*) Sie sind in Ihrer Stellungnahme auch auf das Verhältnis zwischen Landwirten und Genossenschaften eingegangen. Könnten Sie dort in 30 Sekunden vielleicht noch etwas zu sagen?

Der **Vorsitzende**: Herr (Dr.) Künstner.

Dr. Kim Manuel Künstner (per Video): Es gibt dann Fehlvorstellungen häufig. Man denkt, Genossenschaften sind ja für die Genossen, also für die Landwirte, da. Und Herr Foldenauer hat es im Grunde schon gesagt. Die Genossenschaften arbeiten natürlich, vor allem die Geschäftsführung, die manchmal dann auch häufig extern ist, auf eigene Rechnung. Die steht eben dazwischen. Die steht zwischen den Landwirten, die eine schwache Verhandlungsposition haben. Die steht zwischen den Nachfragern vor allem am Ende dann ... (**akustisch nicht verständlich**) eine starke Position hat. Und auch hier, Verhandlungsmacht findet ihren Weg. Der Druck wird eben nach unten weitergegeben. Meine Erfahrung ganz kurz noch, was die Bündelung angeht, ist, wenn Sie anfangen, als Landwirt sich mit anderen zusammenzuschließen, um die Menge zu bündeln, dann will ich mal sehen, wie die jeweilige Genossenschaft, wie die jeweilige Molkerei darauf reagiert. Und das ist eben, warum es faktisch kaum zur reinen Bündelung auf Erzeugerebene kommt in der Praxis, obwohl die Norm es erlauben würde. Da gebe ich Herrn Mundt Recht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das war unsere erste Fragerunde. Jetzt habe ich ein Signal von Frau Wiggerthale und ich würde gerne versuchen, Sie jetzt zuzuschalten und Ihnen auch die Möglichkeit noch für Ihr dreiminütiges Statement zu geben.

Marita Wiggerthale (per Video): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar. Es klappt. Jawohl.

Marita Wiggerthale (per Video): Entschuldigen Sie die technischen Probleme meines Computers. Genau. Mit der vorgesehenen Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes wird meiner Meinung nach erstmals Fairness als Grundprinzip im Lebensmittelhandel verankert. Für uns als Oxfam ist es ein wichtiger Fortschritt, auch weil das Gesetz Lieferanten außerhalb der EU in gleichem Maße vor unfairen Handelspraktiken schützt. Wie schon mehrfach gesagt wurde, besteht in der Lebensmittellieferkette ein erhebliches Machtungleichprinzip(-gewicht), das insbesondere, das zeigen unsere Erfahrungen, Erzeuger und Landarbeiterinnen und Landarbeiter in globalen Süden benachteiligt. Die Supermarktketten Edeka, Rewe, Aldi und die Schwarz Gruppe mit Lidl und Kaufland sind für die Lieferanten zum Nadelöhr geworden, wie die Sektoruntersuchung des BKartAs gezeigt hat. Sie setzen unfaire Handelspraktiken ein, um die Lieferanten systematisch im Preis zu drücken und zur Übernahme von Kosten zu zwingen, die sie eigentlich selbst tragen müssten, wie wir in unserer jüngsten Veröffentlichung aufzeigen konnten. Positiv ist, dass das neue Gesetz erstmalig per se eine Reihe von unfairen Handelspraktiken verbietet, die in Artikel 22 aufgeführt sind. Es enthält jedoch nach meiner Meinung viele große Defizite. Einige wurden von meinen Vorrednern bereits schon angedeutet: Erstens, der Gesetzentwurf enthält keine Generalklausel, mit der dem großen Risiko von Ausweichbewegungen in Form von noch nicht beschriebenen unfairen Handelspraktiken begegnet werden kann. Das Problem wurde schon von meinen Vorrednern beschrieben. Zweitens, der Gesetzentwurf verbietet nicht unfaire Forderungen nach Werbekostenzuschüssen jeglicher Art, obwohl sie sehr häufig eingesetzt werden, um systematisch den Listenpreis zu drücken. Drittens, der Gesetzesentwurf berücksichtigt nicht, dass Niedrigpreise Dreh- und Angelpunkt des unfairen Wettbewerbs sind und einer fairen und ethischen Preisbildung entgegenstehen. Auch der Bundesrat hat deswegen die Notwendigkeit betont, die Verteilung der Wertschöpfung in der Lieferkette fairer zu gestalten. Ein Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten könnte zu spürbaren Einkunfts(kommens)verbesserungen für Erzeuger und Landarbeiterinnen und Landarbeiter im globalen Süden führen. Viertens, und das ist mein letzter Punkt, es wird (fehlt) im Gesetzentwurf sowohl die Meldestelle für Dumpingpreise, die beim Spitzentreffen im (Bundes-)Kanzleramt



letztes Jahr vereinbart wurde und denen auch die anwesenden Supermarktketten zugestimmt haben, als auch ein Ombudsstelle, mit der am besten dem Klima der Angst begegnet werden kann, wie die Erfahrung in anderen europäischen Ländern zeigt. Die Lieferanten sollten sich vertrauensvoll an eine Ombudsstelle wenden können, um unfaire Handelspraktiken und Dumpingpreise melden zu können. Ich hoffe, dass der parlamentarische Prozess zur Verbesserung im Hinblick auf die genannten Defizite führen wird. Der Bundestag könnte so im Superwahljahr ein starkes Signal setzen, dass er sich glaubwürdig für mehr Fairness im Lebensmittelhandel einsetzt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke Frau Wiggerthale. Wenn Sie nachher in der Antwortrunde vielleicht versuchen, noch etwas näher an das Mikrofon zu gehen; das war im Grenzbereich. Wir starten direkt in die zweite Fragerunde, der Kollege Stegemann für die Union (Fraktion der CDU/CSU).

Abg. Albert Stegemann (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich starte in der zweiten Frageunde mit dem DBV; meine Frage richtet sich an Generalsekretär Bernhard Krüsken. Auch nochmal eine Frage zum Anwendungsbereich. Wie schätzt der DBV die Situation beim Anwendungsbereich ein? Ich werde jetzt etwas konkreter. Frau Buth vom DRV hatte ja vorgeschlagen - wir haben ja schon fünf Stufen -, eine sechste einzuführen mit sechs Mrd. Euro-Umsatz. Wäre es auch denkbar, über ein dynamisches Modell nachzudenken, wo wir die Marktungleichheit abbilden können über einen Anteil oder über ein Prozentsystem? Könnte das unter Umständen (u. U.) auch ein Lösungsansatz sein, Herr Krüsken?

Der Vorsitzende: Herr Krüsken, können Sie die Frage beantworten? *(Pause)* Herr Krüsken, Ihr Mikro(fon) ist „stumm“ geschaltet. *(Pause)* Herr Krüsken, haben Sie technische Probleme? Wir können Sie gerade nicht hören.

Abg. Albert Stegemann (CDU/CSU): Ich könnte auch eine andere Frage an Frau Buth stellen.

Der Vorsitzende: Dann bitte ich darum, zunächst die zweite Frage vorzuziehen.

Abg. Albert Stegemann (CDU/CSU): Also, dieselbe Frage könnte ich natürlich an Frau Buth stellen. Ich hatte Sie ja zitiert. Wie würden Sie zu einem Verhältnismodell anstatt einer fixen Summe stehen, was den Anwendungsbereich angeht? Und dann hätte ich noch eine zweite Frage. Wie ...

Bernhard Krüsken (per Video): Herr Stegemann, es kommt immer darauf an, dass in der ... **(akustisch nicht verständlich)** Bin ich zu verstehen?

Der Vorsitzende: Ja. Wenn Sie Ihr Mikro(fon) noch ein bisschen heranziehen, Herr Krüsken. Wir haben schlechte Verbindung zu Ihnen. „Video aus“ ist ein guter Hinweis, dann das Mikro(fon) noch einmal neu einschalten; das ist jetzt auch „stumm“ geschaltet.

Bernhard Krüsken (per Video): (Es kommt so ein bisschen lückenhaft rüber, die Übertragung. Ich weiß nicht, ob ich zu hören bin. Also) natürlich kann man das auch mit einem Stufenmodell machen oder mit einem Proportionalitätsmodell. Der Haken ist, dass man dann den gleichen Sachverhalt in verschiedenen Konstellationen unterschiedlich bewertet. Uns kommt es darauf an, dass insbesondere, (sagen die) - ich wiederhole das - die von Landwirten getragenen Unternehmen (hier) in den Schutzbereich hineinkommen. Denn Ernährungsindustrie ist ja auch nicht gleich Ernährungsindustrie. Hier gibt es (ja) auch durchaus (sehr) potente Unternehmen, die dann selber aus der Sicht mancher landwirtschaftlicher Vermarktungsorganisationen auch ein marktmächtiger Abnehmer sind. Insofern ist die Antwort: ja, man kann das machen. Aber das Ergebnis müsste eben sein, dass die landwirtschaftlichen Vermarktungseinrichtungen hier in den Schutzbereich kommen. Danke. Da war jetzt noch eine zweite Frage?

Der Vorsitzende: Nein, das würde ich jetzt Frau Buth, war das richtig?

Abg. Albert Stegemann (CDU/CSU): Genau. Es war zwar ursprünglich vorgesehen, die zweite Frage an Frau Buth zu stellen.

Der Vorsitzende: Frau Buth, Sie hatten die Frage schon verstanden?



Birgit Buth (per Video): Es tut mir leid, ich hatte eine ganz schlechte Übertragungsqualität. Die zweite Frage habe ich nicht gehört. Ich bitte Herrn Stegemann, die noch einmal zu wiederholen.

Der Vorsitzende: Das wird er gerne tun.

Abg. **Albert Stegemann** (CDU/CSU): Ja, genau. Die erste ist schon beantwortet. Vielleicht können Sie ganz kurz noch darauf eingehen. Wenn wir jetzt wirklich eine abschließende Liste bei der „grauen Liste“ hätten, was denken Sie, wie schnell wird es kreative Umgehungstatbestände beim LEH geben und wie können wir damit als Gesetzgeber umgehen?

Birgit Buth (per Video): Vielen Dank. Zur ersten Frage noch einmal. Ich denke nach wie vor, dass es sinnvoller wäre, diese Umsatzgrenzen komplett zu streichen. Ich hatte schon aufgezeigt, wir sind die von Herrn Krüskens angesprochenen, von Landwirten getragenen Unternehmen. Wir sind die klassischen Erzeugerzusammenschlüsse. Das ist mein Zuruf auch an Herrn Künstler. Wir sind nämlich die eingetragene Genossenschaft, die nicht auf Gewinn orientiert ist, wenn man mal in § 1 Genossenschaftsgesetz schaut, sondern für ihre landwirtschaftlichen Erzeuger arbeitet. Und insofern sehe ich diese schon mit im Schutz. Ich denke, dass sollten dann auch alle (Unternehmen) sein. Da ist natürlich die Möglichkeit, eine weitere Umsatzgrenze einzuziehen, vorzugsweise würde ich doch dafür plädieren, die Umsatzgrenzen komplett fallen zu lassen. Ich bleibe dabei, dass ich sage, fairer Handel darf nicht von Umsatzgrenzen abhängig gemacht werden - ad eins. Das Zweite ist die „graue Liste“, das sind die Handelspraktiken, die uns bekannt sind, die uns langjährig begleiten. Ich sage es jetzt noch einmal, aus 30jähriger Praxis(, die eben) nicht zwingend in den Untersuchungen des BKartAs erscheinen, weil wir hier schlicht die Situation haben, dass zu viel Bedenken und zu viel Ängste bestehen. Die Unternehmen wollen einfach nicht nach vorne an die Front. Das erleben wir als Verband sehr, sehr häufig, dass sie gerne möchten, dass wir uns dann dafür einsetzen, aber immer mit der Angst, dass das Unternehmen bekannt wird und dann Repressalien zu fürchten hat. Insofern muss man diese Situation auch sehen. Und da weiß man schon, dass man aus der Praxis viel Erfahrung hat, die in irgendwelchen Gutachten mit Sicherheit

nicht auftaucht. Ja und jetzt hätten wir, wenn wir eine Überführung der „grauen Praktiken“ in die „schwarzen Verbote“ hätten, zumindest mal einen Ansatz. Umso wichtiger wäre es aus meiner Sicht aber eine schnelle Evaluierung durchzuführen, weil, Herr Stegemann, ich bin ganz sicher der Überzeugung, dass der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind. Und wir spüren heute schon, während (wir als) praktisch diejenigen, die dazwischen sitzen zwischen den landwirtschaftlichen Erzeuger und dem Abnehmer, wir spüren heute schon, dass es durchaus Ideen gibt, die da schon im Raume schwirren und wir können uns vorstellen, dass es Möglichkeiten gibt, an den Verboten vorbei zu arbeiten. Also ich denke, was uns zumindest hilft und was dem Gesetzgeber wichtig sein müsste, das ist eine schnelle Evaluierung, eine schnelle Untersuchung, was alles am Markt sich tut und welche Umgehungsmöglichkeiten, welche kreativen Ideen dann auf den Markt kommen. Ob tatsächlich eine Generalklausel Abhilfe schaffen kann, ich weiß es nicht. Es ist immer sehr schwer, eine Generalklausel als Auffangklausel zu haben und zu begutachten und zu bewerten, wie diese Praktiken dann tatsächlich sind; ob es tatsächlich verbotswürdig wäre oder nicht. Aber (Gerade) aus diesem Grunde würde ich auch auf eine schnelle Evaluierung und eine Beobachtung des Marktes setzen, zusammen zwischen (mit) den Behörden - sowohl die BLE, die wir präferieren als Durchsetzungsbehörde, aber auch zusammen mit dem BKartA. Besten Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Frau Buth. Wir müssen heute etwas flexibler sein, weil digital doch nicht immer alles so reibungslos geht. Frau Schulte, Sie haben das Wort.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Ich freue mich, dass Frau Wiggerthale mich jetzt hören kann. Deswegen gehen meine Fragen jetzt auch an sie. Wir haben gerade von einigen Sachverständigen gehört, dass die UTP-Richtlinie nicht unbedingt dazu beiträgt, dass die Erzeugerpreise ansteigen werden. Deswegen die Frage: wäre es nicht besser, wenn wir im Rahmen der UTP-Umsetzung auch ein Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unterhalb der Produktionskosten verankern würden? Wie könnte ein solches Verbot aus Ihrer Sicht umgesetzt werden? Und was könnte in diesem Zusammenhang eine Preisbeobachtungsstelle leisten?



Der **Vorsitzende**: Frau Wiggerthale.

Marita Wiggerthale (per Video): Vielen Dank für die Frage, Frau Schulte. In der Tat sehe ich das auch so, dass das neue Gesetz selbst bei einer konsequenten Umsetzung nicht zu einer spürbaren Verbesserung der Einkommenssituation der Erzeuger bzw. der Landarbeiterinnen und Landarbeiter im globalen Süden führen würde, die vielfach unterhalb der Armutsgrenze leben. Eine Ausweichreaktion der verhandlungsmächtigen Einkäufer wäre womöglich sogar, bei den Verhandlungen noch stärker den Preis zu drücken. Eine groß angelegte Umfrage der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter mehr als 1 400 Lieferanten aus 87 Ländern hat ergeben, dass Lieferanten aus dem globalen Süden bereits heute seltener in der Lage sind, im Agrarbereich kostendeckende Preise zu erzielen als die Lieferanten im Norden. Auch die haben schon Probleme, kostendeckende Preise zu erzielen. Mit einem Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten könnten meiner Meinung nach zwei positive Wertformen (Wirkungen) erzielt werden. Zum einen würde in Zukunft eine Preisregelung(-bildung) vom Hof bis zur Ladentheke erfolgen und nicht umgekehrt. Und dies würde einen wichtigen Paradigmenwechsel darstellen, wie uns auch Bauernorganisationen in Spanien mehrfach bestätigt haben. Zum anderen würde einer fairen und ethischen Preisbildung der Weg geebnet, die zu existenzsichernden Einkommen von Erzeugern und (den) Landarbeiterinnen und Landarbeitern führen könnte. Mit dem im Kartellrecht verankerten Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis hat der Gesetzgeber bewiesen, dass er Willens ist, wenn notwendig, den politischen Rahmen für die Preisgestaltung der Marktteilnehmer zu setzen. Das Verbot des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten von Erzeugern bzw. von Produzenten im globalen Süden, wäre also nur eine Erweiterung des Anwendungsbereichs für die Einkaufsseite, um die schwächsten Glieder in der Lieferkette besser zu schützen. Nach dem Vorbild Spaniens könnte eine Klausel im Vertrag aufgeführt werden, mit der bestätigt wird, dass der vertraglich festgelegte Preis zwischen dem Erzeuger oder seiner Vereinigung oder dem ersten Käufer die effektiven Produktionskosten deckt. Eine Preisbeobachtungsstelle könnte Richtwerte für kostendeckende Preise ermitteln und die Grundlage könnten die typisierten Produk-

tionskosten sein, wie vom Bundestag vorgeschlagen. Denkbar wäre auch ein Median-Richtwert, der eine Abweichung in einem bestimmten Spektrum erlaubt, aber ich denke auch die Methodologie könnte auch gemeinsam mit Unterstützung der Wissenschaft erarbeitet werden. Die Umsetzung eines Verbots des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten ist offensichtlich nicht frei von Herausforderungen. Deswegen könnte angedacht werden, (hier)für eine zweijährige Übergangsphase vorzusehen, bei der der Einkäufer keinerlei Sanktionen zu befürchten hätte. Umgekehrt steht aber fest, dass, wenn der Gesetzgeber nicht vorgibt, dass kostendeckende Preise bezahlt werden müssen, sich diesbezüglich an den Einkaufspraktiken nichts grundlegend ändern wird und kleineren Produzenten und Landarbeitern existenzsichernde Einkommen verwehrt werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Wiggerthale. Sie sind mitunter schwierig zu verstehen. Wenn Sie noch ein wenig näher an das Mikro(fon) rücken könnten, wenn Sie nochmal zu Wort kommen. Kollegin Schulte, noch eine Minute hätten Sie in der Summe.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Ganz kurz. Wieso meinen Sie, Frau Wiggerthale, dass man zusätzlich zur Durchsetzungsbehörde auch noch eine Ombudsstelle brauchen würde?

Der **Vorsitzende**: Frau Wiggerthale.

Marita Wiggerthale (per Video): Es braucht zusätzlich eine Ombudsstelle, weil mit dieser am besten dem Klima der Angst begegnet werden kann und weil sie nicht nur anonyme Meldungen zu unfairen Handelspraktiken, sondern auch zu Dumpingpreisen entgegennehmen könnte.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Ich würde gern fragen wollen, wieso und warum er mir noch ein paar Gründe nennen könnte, warum er (*gemeint wohl Bernhard Krüsken*) die nationale Evaluierung gern im Gesetz haben möchte; sie steht ja in der Begründung. Reicht das aus Ihrer Sicht nicht aus?

Der **Vorsitzende**: Ich bitte um eine kurze Antwort, Herr Krüsken.



Marita Wiggerthale (per Video): Ja genau. Ich sehe das in der Tat auch so. Es ist im Interesse der Bundesregierung und der betroffenen Akteure, realistisch einschätzen zu können, inwieweit die Durchsetzungsbehörde effizient und effektiv arbeitet und die mit der gesetzlichen Regelung angestrebten Ziele auch erreicht werden.

Der Vorsitzende: Ja bitte, Frau Wiggerthale. Bitte kurz.

Bernhard Krüsken (per Video): Es war wieder ein bisschen abgehackt. Ich nehme mal an, es geht um die Ombudsstelle, brauchen wir eine Ombudsstelle, ja? (*Okay.*) Wir haben so etwas schon einmal versucht (und) eine freiwillige Schlichtungsstelle einzurichten zwischen BVE, HDE, dem Markenverband und dem Bauernverband. Von diesem Angebot hat kein Marktteilnehmer Gebrauch gemacht und (keiner ist gekommen und) hat sich beschwert. Das zentrale Problem ist das (bekannte) „Ross und Reiter“-Problem. Es ist natürlich kein Wunder, Herr Mundt, dass sich in Ihrer Befragung zu dem Zusammenschluss keiner beschwert hat. Dort freiwillig Auskunft gegeben worden ist, weil das BKartA (hat) die Informationsquelle zuverlässig beschützt. Wenn Sie mit einzelnen Geschäftsvorfällen zu einer Ombudsstelle gehen, dann sind Sie, wenn Sie dem nachgehen wollen, ein Stückweit auf dem Präsentierteller, auch wenn Sie anonym bleiben (wollen). D. h. die eigentliche Antwort auf die Frage ist: Eine Ombudsstelle macht dann Sinn, wenn wirklich gewährleistet ist, dass es keine Retourkutschen in den täglichen Einkaufsverhandlungen gibt. Wie man das bewerkstelligen kann, das ist sicherlich eine spannende Frage, aber das ist (im Grunde) der Dreh- und Angelpunkt beim Thema Ombudsstelle. Danke.

Der Vorsitzende: (*schmunzelnd*) Wir wünschen uns alle Zeiten zurück, wo wir alle physisch im Saal gegenüber sitzen können. Digital geht doch so manches verloren von Fragen und Antworten. Tut mir sehr leid. Aber wir wechseln weiter zur (Fraktion der) AfD, Herr von Gottberg.

Abg. Wilhelm von Gottberg (AfD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Künstner. Teilen Sie meine Einschätzung, dass die Handelsunternehmen das höhere Risiko, welches ihnen durch das Verbot der sog. unlauteren Handelspraktiken entsteht, durch

höhere Preisforderungen kompensieren können und sich dadurch der Preisdruck auf die Bauern sogar erhöhen könnte? Danke.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Künstner.

Dr. Kim Manuel Künstner (per Video): Ich habe es vorhin ja schon angesprochen, dass sich Macht ihren Weg sucht und das Naheliegendste wäre natürlich, dass man die ... Letztendlich kann man alle Risiken ja in Kosten übersetzen. D. h., wir sehen ja bei UTP werden viele Maßnahmen verboten, bei denen es um eine Risikoauslagerung geht, und häufig auch auf Handelsebene, also Vieles darauf zielt hier also deutlich ein Stoßrichtungsverbotes darauf ab, auf die klassischen Risikoauslagerungen, die vor allem auf Handelsseite gerne angewandt werden. Wenn man diese jetzt langweg verbietet über UTP, dann wäre es naheliegend für den Handel oder insgesamt für die Käufer entlang der Wertschöpfungskette, um fair zu sein, das Ganze eben einfach durch den Preis zum Ausdruck zu bringen. Das kann ich eigentlich nur bejahen. Ich möchte insoweit aber noch zu bedenken geben, dass natürlich eine gewisse Preisehrlichkeit dadurch entsteht. Denn, wenn wir heute dann uns die Einkaufspreise anschauen ... (**akustisch nicht verständlich**) klingt ja eigentlich ganz vernünftig. Wir sehen aber diese schiere Anzahl von Konditionen mit den aberwitzigsten Namenskonstruktionen, die man sich da einfallen lässt. Frau Buth hat da auf Kreativität verwiesen der Käuferseite. Da kann man häufig von außen gar nicht bewerten, wie der Preis wirklich aussieht. Insoweit hätte man zumindest eine gewisse Preisehrlichkeit und der Einkaufspreis müsste so gedrückt werden, dass man auch wirklich sagen kann „schaut mal, was hier für Preise gefordert werden“. Das wäre auf der Habenseite. Aber ansonsten gebe ich Ihnen Recht, Verhandlungsmacht kann man insbesondere durch Preisforderung zum Ausdruck bringen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr von Gottberg, Sie sind damit zufrieden? (*Abg. Wilhelm von Gottberg signalisiert Zustimmung.*) Vielen Dank. Dann hat sich gemeldet über den *Chat* der Kollege Dr. Hocker von der (Fraktion der) FDP.

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP, per Video): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Weil ich eben ein bisschen großzügig gewesen bin mit meinem eige-



nen Redeanteil, mache ich es in der zweiten Frage-
runde etwas kürzer. Ich würde gerne nochmal den
Handel befragen und zwar in persona von Herrn
(Dr.) Schröder. Wenn wir über die Umsetzung von
UTP sprechen und sehen, dass man über das hin-
ausgeht, was ja eigentlich vorgeschrieben ist euro-
paweit, dann bewerte ich das politisch als einen
nationalen Alleingang. Das ist ein etwas scharfes
Wort, aber es geht schon weiter als es andere euro-
päische Länder tun. Da würde ich gerne von Ihnen
wissen, ob es in Ihren Unternehmen Bestrebungen
gibt, dann vielleicht, wenn - ich sage mal - die Dau-
erschrauben zu streng, zu scharf, zu fest angezo-
gen werden, Einkäufe im europäischen Ausland zu
tätigen, wo die Umsetzung von UTP eben nicht ent-
sprechend streng vollzogen wird? Wir sehen das ja
häufig gerade im landwirtschaftlichen Bereich,
wenn Vorgaben national verabschiedet werden und
nicht in einem europäischen Kontext, zumindest in
einem Binnenmarkt, dass es dann Ausgleichsbeweg-
ungen gibt und eben aus dem Ausland Produkte
eingekauft und dann letzten Endes im Handel ange-
boten werden? Welche Entwicklungen gibt es da,
im Falle einer Überumsetzung von UTP in Ihrem
Bereich?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Schröder.

Dr. Peter Schröder (per Video): Herr Hocker, da
bitte ich um Verständnis, dass ich zu den unterneh-
mensinternen Strategien keine Auskunft geben
kann, weil ich dazu auch logischerweise, auch aus
kartellrechtlichen Gründen keine Kenntnis habe.
Über künftiges Marktverhalten von Unternehmen
habe ich keine Informationen und kann das hier
auch von daher nicht, diese Frage so nicht beant-
worten. Ich möchte aber aus dem Anlass vielleicht
nochmal kurz auf den hier breit diskutierten Vor-
schlag eingehen, den Anwendungsbereich zu er-
weitern. Das ist ja eine der zentralen Forderungen,
wenn es darum geht, hier über die europäische
Richtlinie hinauszugehen. Hier muss man bitte se-
hen, dass wir bereits einen sehr langen europäi-
schen, politischen Prozess hatten und die EU-Kom-
mission in ihrer ursprünglichen Richtlinie noch
einen Anwendungsbereich aus gutem Grund von
nur 50 Mio. Euro vorgesehen hat, der dann auf
350 Mio. (Euro), ohne dass es dazu eine weitere
Folgenabschätzung gab, angehoben worden ist.
Dass dieser Anwendungsbereich so beschränkt war,
hatte seinen Grund darin, dass man schon gewisse

Risiken für den Wettbewerb gesehen hat und der
Chefvolkswirt hat ausdrücklich ausgeführt, dass
eine Erweiterung des Anwendungsbereiches dazu
führen könnte, dass die Erträge multinationaler Un-
ternehmen sich erhöhen könnten, ja dass diese Un-
ternehmen sogar die so gestärkte Verhandlungsposi-
tion nutzen könnten, um den LEH zu veranlassen,
die Verbraucherabgabepreise zu erhöhen, damit die
Margen auf der Industriestufe sich verbessern. Und
dann muss man in dem Zusammenhang bitte noch-
mal abschließend sich die Worte des Chefvolkswir-
tes der Generaldirektion „Wettbewerb“ auf der
Zunge zergehen lassen, der sinngemäß gesagt hat,
dass es weder Anreize noch Verpflichtungen der
Hersteller gibt, verbesserte Margen an die Vorstufen
weiterzureichen. Und von daher sind hier sehr
schön die bestehenden Risiken bei einer Erweite-
rung des Anwendungsbereiches beschrieben. Die
gehen eben in die Richtung, dass die Hersteller, ge-
rade die großen Hersteller ihre Wettbewerbsposi-
tion verbessern, auch gegenüber kleineren Wettbe-
werbern auf Kosten auch ihrer kleineren Konkur-
renten, auf Kosten der Verbraucher und die Vorstu-
fen werden davon wahrscheinlich keinen Nutzen
haben. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir hätten noch ma-
ximal eine Minute. (Dr.) Gero Hocker, möchten Sie
noch oder lassen wir es, weil wir vorhin überzogen
haben? (Pause) Er scheint zufrieden. Dann wech-
seln wir ...

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP, per Video):
Sehr geehrter Herr Vorsitzender, dann wäre ich ein
schlechter Politiker, wenn ich davon nicht Ge-
brauch machen würde.

Der Vorsitzende: Ja, ja, wenn es geht, aber bitte.
Wir haben für Frage- und Antwort eine knappe Mi-
nute.

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP, per Video):
Okay, ich mache es ganz kurz. Ich würde gerne
eben nochmal nachfragen bei Herrn Dr. Künstler
zum Thema: wer soll es denn am Ende machen?
Wir haben ja mit dem BKartA eine Institution, die
Wettbewerbshüter innerhalb Deutschlands ist. Viel-
leicht darf ich an Sie die Frage richten, wie Sie es
bewerten, dass jetzt mit der BLE eine ganz andere
Institution da ins Spiel gebracht wurde und ob es



nicht schlauer wäre, Wettbewerbs- und Markt-machtfragen in einer Hand beim BKartA zu behandeln? Danke.

Dr. Kim Manuel Künstler (per Video): Vielen Dank. Es gibt Aspekte, die sprechen für die BLE und Aspekte für das BKartA. Für die BLE spricht, man attestiert hier zumindest, dass sie näher an der Landwirtschaft dran ist. Und wenn man davon ausgeht, dass UTP vor allem der Landwirtschaft dienen soll, dann ist da vielleicht der Zugang einfacher. Umgekehrt, die BLE ist bisher keine Behörde, die entsprechende Maßnahmen durchsetzt, entsprechende Fragen beantwortet. Sie müsste einen neuen Stab da aufstellen. Da hat das BKartA natürlich auch mit der Zweiten Beschlussabteilung und den Erfahrungen, die man da schon hat, ein ganz anderes Gewicht. Das BKartA hat in der Vergangenheit auch bewiesen, dass man auch neue Aufgaben sehr gut bewältigen kann, und das BKartA könnte natürlich auch die Überschneidungen in den gesetzlichen Anwendungsbereichen zwischen relativer Marktmacht, Anzapfverbot einerseits und UTP-Richtlinie andererseits gut in Einklang bringen, ohne dass man den Umweg gehen müsste, dass man sich zwischen den zwei dann Bonner Behörden austauschen müsste. Im Übrigen besteht da einfach nur eine Befürchtung, dass die BLE Mitarbeiter des BKartAs abwerben muss bzw. man sich zukünftig dann streitet beim Aufbau des Stabes. Deswegen hätte ich, wenn man mich gefragt hätte, wie ich es umgesetzt hätte, ich hätte es im GWB umgesetzt beim BKartA mit dem gleichen Bußgeldrahmen, mit den gleichen Durchsetzungsbefugnissen. Da gibt es einfach viele Widersprüche, wie ich in der Stellungnahme auch geschrieben habe. Deswegen Tendenz eher Richtung BKartA. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Jetzt haben wir die Zeit gut ausgenutzt. Kollegin Dr. Tackmann von der Fraktion DIE LINKE..

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine zweite Fragerunde geht an Frau Wiggerthale und Herrn Foldenauer. Die Redebeiträge von Herrn (Dr.) Schröder deuten zumindest für mich, vor allem haben sie die Botschaft, solange wir die Marktmacht letzten Endes strukturell immer noch haben, werden sie auch Auswege finden. Deswegen die Frage an beide: müssen wir nicht

auch über Entflechtung nachdenken, d. h. also strukturell Augenhöhe herstellen und diese strukturelle Marktübermacht beenden?

Der Vorsitzende: Frau Wiggerthale, Sie waren zuerst angesprochen.

Marita Wiggerthale (per Video): Vielen Dank. In der Tat, dadurch dass die (an der) Marktstruktur sich nicht ändert und sich auch an den ungleichen Machtverhältnissen sich nichts ändert und dadurch (sicherlich auch) die Wirksamkeit der UTP-Richtlinie insgesamt beschränkt ist, könnte man auch überlegen, um die etwas (und das ist) - in der politischen Debatte auch von Bauern und auch von Wissenschaftlern eingebracht worden - über eine Entflechtung des Lebensmittelhandels nachdenken. Wir würden eine maßvolle Entflechtung durchaus für sinnvoll erachten. Oxfam arbeitet jetzt seit mehr als 13 Jahren zum LEH und unser Eindruck ist, dass sich an der Situation im Hinblick auf unfaire Handelspraktiken nichts verbessert hat, sondern sogar verschlechtert hat. Die Preis- und Lohnsituationen ist im globalen Süden sehr verheerend, hat sehr negative Auswirkungen im Sinne von, dass Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben oder eben ihren Betrieb aufgeben wie im Bananenbereich. Von daher, hier könnte ein grundsätzliches Aufbrechen der verkrusteten Marktstruktur durchaus weiterhelfen. Wenn es um die Filialisten wie Aldi und Lidl geht, könnte man dies über eine klassische Entflechtung im Bereich der regionalen Märkte erreichen.

Der Vorsitzende: Entschuldigung Frau Wiggerthale, wir verstehen Sie immer schlechter. Sie werden irgendwie immer leiser. Probieren Sie mal, ein bisschen näher noch an das Mikro(fon) zu kommen oder ein bisschen lauter zu sprechen.

Marita Wiggerthale (per Video): Es trifft, glaube ich, auch nicht alle gleichermaßen, aber ich probiere es nochmal. Eine Entflechtung einerseits müsste bei den Filialisten wie Aldi und Lidl durch eine Aufteilung der regionalen Märkte erfolgen oder bei Rewe und Edeka, das, was im Sinne der freigestellten Einkaufskartelle für Einkaufsmöglichkeiten besteht, das zu beschränken. Und ich fände es sehr sinnvoll, dass bei der nächsten GWB-Novelle sozusagen nochmal eingehender zu behandeln. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann war noch Herr Foldenauer als Zweiter angesprochen.

Hans Foldenauer (per Video): Die Überlegung einer Entflechtung, die hört sich zunächst einmal durchaus überlegenswert an, aber ob da die Lösung drin liegt, da habe ich so meine Zweifel. Erstens, ob das überhaupt in einer Marktwirtschaft angegangen werden kann oder soll, und zweitens, ob sich an der Situation im Gesamten dadurch was verändern würde. Wir würden halt dann nicht vier Abnehmern zu viel anbieten, sondern acht. Aber die Marktmacht wäre die gleiche oder die Wirkung des Marktes. Im Übrigen, zumindest im Milchbereich (, es) gehen „nur“ 37 Prozent in den LEH und 63 Prozent in irgendwelche verarbeitende Industrien, Schokoladenindustrie, Pulverindustrie. Also, wenn wir über Entflechtung reden, dann müssten wir auch dort schon viel weiter denken, als eben nur an die vier Großen und die 85 Prozent. Die Marktstellung von uns als Primärstufe hängt weniger von dem Gegenüber ab, sondern hängt vor allem von den Rahmenbedingungen, wie viel bieten wir an, wie können wir auf Augenhöhe kommen, um bessere Preise durchsetzen. Da gilt einfach das Marktgesetz Angebot und Nachfrage. Ich bin da bei Entflechtung eher zurückhaltend.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank dafür. Dann wechseln wir zu (Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich nehme an, Katharina Dröge. Sie hat geschrieben, ich sei am Schwierigsten zu verstehen draußen an den Geräten. (*allgemeines Schmunzeln*) Das tut mir besonders leid, weil ich eine derart kräftige Stimme habe, dass ich schon manches Mikrofon zum Explodieren gebracht habe. Aber die Technik hat immer wieder Tücken. Bitte Katharina Dröge.

Abg. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, per Video): Es tut mir auch sehr leid, Herr Vorsitzender, dass wir nicht alles hören konnten. Jetzt waren Sie gerade sehr gut zu verstehen. Meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Dr. Künstner. In dieser Anhörung ist jetzt mehrfach das Thema gefallen, dass die Erlössituation der Erzeuger/innen über die UTP-Richtlinie hinaus gestärkt werden muss. Teilweise ist ja der Auszahlpreis für Landwirte unterhalb der Erzeugerkosten. Deswegen wäre meine Frage, ob Sie Regulierung unterstützen

würden, die, ähnlich wie Frau Wiggerthale das argumentiert hat, in die Richtung ging, dem LEH aufzuerlegen, nicht unterhalb der Herstellungskosten einzukaufen, und ob Sie Vorschläge wie die in Spanien zur Einführung einer Preisbeobachtungsstelle sinnvoll finden?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Künstner.

Dr. Kim Manuel Künstner (per Video): Vielen Dank Frau Dröge. Ich wurde vor zwei Jahren schon einmal, haben mich mehrere Presseanfragen erreicht nach der Grünen Woche in Berlin. Da ging es auch darum, ich glaube Herr Ramelow hat sich damals sehr stark dafür gemacht, auch für Mindestpreise und die GRÜNEN ja auch über einen entsprechenden Antrag. Und ich habe mich damals sehr skeptisch geäußert und ich bin bis heute durchaus auch weiterhin skeptisch, was Mindestpreise angeht. Für einen Kartellrechtler ist es ja erstmal befremdlich. Umgekehrt muss man sich natürlich die Frage stellen, vor welcher Herausforderung steht man und welches Problem möchte man lösen. Und wenn das Problem ist, dass man möglichst kurzfristig die Einkommenssituation der Landwirte verbessern möchte und wir feststellen, dass die UTP-Richtlinie aufgrund ihrer fehlenden strukturellen Elemente, sie ist ja letztendlich eine Verhandlungsergebniskontrolle, wenn eben diese strukturellen Elemente fehlen, dann ist die Frage, welche strukturellen Elemente könnte man ergreifen. Entflechtung haben wir eben gehört. Da teile ich in gewisser Weise die Kritik oder habe ich nicht so den Glauben daran, dass das viel hilft. Und dann bleibt im Grunde zu sagen, man stellt kurzfristig ein Stoppschild auf und sagt, dass zumindest die Mindestproduktionskosten gedeckt werden, insbesondere wenn man eben mit der Landwirtschaft verknüpfen möchte, dass gewisse Umweltstandards eingehalten werden, dass gewisse Tierschutzstandards eingehalten werden, dass unsere Böden geschützt werden, dann glaube ich, gibt es wenig Alternativen an kurzfristigen, politischen, gesetzgeberischen Maßnahmen gegenüber Mindestpreisen. Mindestpreise haben, das ist mir bewusst, politisch einen großen Nachteil, dass sie sehr nach Planwirtschaft klingen. Das sagen mir auch immer viele Anwaltskollegen, was ich ironisch finde, weil wir Anwälte Mindestpreise haben im RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz), aber gut. Das stimmt natürlich, dass man sehr stark eingreift und man muss es damit verknüpfen, welchen



Mehrwert das tatsächlich bringt. Und das ist dann eben die Verbindung dann zur Preisbeobachtungsstelle, die eben auch schauen sollte, welche Institutionen sind notwendig, wie wird eventuelles Mehreinkommen auf landwirtschaftlicher Seite eingesetzt. Wenn klar ist, wenn sich an der Produktion nichts ändert, wenn sich an den Standards nichts ändert, ist es vielleicht auch nicht sehr befriedigend, einfach nur die Margen hin- und herzuschieben. Das ist sicherlich dann nicht unbedingt die Aufgabe. Aber eine Preisbeobachtungsstelle kann dabei sehr hilfreich sein, diesen Prüfauftrag, wie es die GRÜNEN ja auch fordern und wie es auch der Bundesrat jetzt gefordert hat, zu unterstützen und zu schauen, ob es sinnvoll wäre, in Zukunft Mindestpreise umzusetzen oder vorzugeben. Es gibt natürlich viele Schwierigkeiten bei der Umsetzung, allen voran das Unionsrecht. Wir können Importen aus anderen Mitgliedstaaten nicht einfach einen Mindestpreis vorschreiben. Das wäre mit ziemlicher Sicherheit ein Verstoß gegen die Warenverkehrsfreiheit. D. h., man sollte da einerseits an einer europäischen Lösung arbeiten und andererseits eben schauen, wie man das in Einklang bringen kann. Es sollte aber in Europa keine Abwärtsspirale des Wettbewerbs um die schlechtesten Produktionsstandards geben. Ich glaube, das ist nicht unser Selbstverständnis von einem Binnenmarkt. Aber diese Probleme, die gibt es, die muss man beachten und die muss man politisch lösen. Die Alternative ist eben zu sagen, wir versuchen es mit UTP, obwohl wir uns, glaube ich, alle hier, egal auf welcher Seite der Kritik wir stehen, einig sind, dass es kurzfristig nichts an der Einkommenssituation ändern wird. Die eigentliche Lösung - und Herr Foldenauer z. B. hat es auch erwähnt - ist, dass man auf Erzeugerseite mehr bündeln muss, man muss eine Gegenmacht aufbauen. Das wird kurzfristig aber nicht passieren. Und die Erfahrungen, die ich gemacht habe mit den Erzeugern, also nicht mit der verarbeitenden Industrie, sondern mit den Erzeugern, ist eben, dass dort auch große Furcht davor besteht, ausgelistet zu werden, sobald man sich daran beteiligt, mit anderen zusammenzugehen, um eine Gegenposition aufzubauen, was ja aus Sicht der Nachfrager nachvollziehbar ist. Wenn man die Auswahl hat, nimmt man nicht die, von denen man dann eventuell abhängig ist. Insofern, ich bin sehr für die Prüfung, habe das in meinem Gutachten auch beschrieben und mich auch gefreut, dass der Bundesrat das auch empfohlen hat,

und die Bundesregierung sollte es auch entsprechend prüfen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende** (13:54:36): Vielen Dank. Das war eine Punktlandung, lieber Herr Dr. Künstler, liebe Frau Dröge. Sehr geehrte Damen und Herren, damit sind wir am Ende einer, wie ich finde, durchaus sehr spannenden Anhörung zu einem wichtigen Thema. Wir haben die technischen Schwierigkeiten soweit als möglich ausgeräumt. Ich bitte um Nachsicht, wenn nicht immer alles zu verstehen und zu sehen war. Trotzdem ist es wichtig. Wie so oft sind auch beim Agrarmarktstrukturgesetz und der UTP richtige Entscheidungen sehr schwierig. Es gibt Gratwanderungen zwischen dem rechtlich Machbaren einerseits und dem aus Fairnessgründen Wünschenswerten auf der anderen Seite. Ich selbst kann durchaus gute Ansätze im Gesetz für ein faires Miteinander der Lebensmittelbranche, vom Erzeuger bis zum Handel erkennen. In diesem Sinne sage ich ein herzliches Dankeschön an Sie, sehr geehrte Sachverständigen, an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die konstruktive Mitarbeit hier bei unserer Anhörung. Es gibt durchaus Erkenntnisgewinn und wir werden das in unsere parlamentarische Arbeit im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft einfließen lassen. In diesem Sinne allen alles Gute, eine gute Sitzungswoche für die Kollegen, alles Gute für die Experten und die vielen Zuhörer und Zuschauer. Unsere Anhörung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13:56 Uhr